

Amtsblatt Chemnitz

Morgenstadt-Auftakt S.2

Bei einer Auftaktveranstaltung bieten die Akteure zu Punkten im »Morgenstadt«-Prozess

Lieblingsplätze S.2

Eine neue Veranstaltungsreihe wurde im Zuge der Marketingkampagne ins Leben gerufen.

CFC-Stadion S.3

Der Stadtrat soll entscheiden, ob zusätzliche Maßnahmen in und ums Stadion beauftragt werden.

Macher der Woche S.3

Diesmal stellen wir die Geschäftsführer der Megware Computer GmbH vor.

Ausschreibungen

Aktuell veröffentlicht die Stadt Chemnitz in dieser Ausgabe sechs Ausschreibungen.

Morgenstadt-Initiative startet

Gemeinsamer Auftakt mit TU Chemnitz und der Fraunhofer-Gesellschaft

Chemnitz siegte neben Prag im weltweiten Wettbewerb »Morgenstadt City Challenge« der Fraunhofer-Gesellschaft. Als Morgenstadt kann sich Chemnitz langfristig in einem Netzwerk von Wissenschaft, Industrie und Politik etablieren sowie bedeutende Partner und Ressourcen für Nachhaltigkeitsprojekte finden. Zu den Partnerstädten zählen auch drei weitere »Morgenstadt City Labs« - Tiflis, Lissabon und Berlin. Chemnitz erhält so umfassende Forschungs- und Beratungsleistungen, zugeschnitten auf die individuelle Situation.

Da die Stadt und die TU Chemnitz dieses Projekt gemeinsam auf den Weg brachten, luden sie mit Fraunhofer zur Auftaktveranstaltung der Morgenstadt-Initiative vergangenen Montag in das Projekthaus METEOR der TU ein – etwa 80 Gäste aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur waren anwesend.

– Weiter Seite 2

15.000 Kosmonauten feierten



Das Kosmonaut-Festival, das am Wochenende am Stausee Oberrabenstein stattfand, war zu seiner dritten Auflage schon vor Beginn ausverkauft. Es kamen rund 15.000 Besucher. Am ersten Festivaltag wettete das Publikum noch auf den bis dahin geheimen Headliner. Die Hausherren Kraftklub löferten das Geheimnis dann gegen 23 Uhr auf der Hauptbühne und gaben den Headliner Marteria bekannt. Die Kosmonautinnen und Kosmonauten am Stausee erlebten neben den Gastgebern, der Chemnitzer Band »Kraftklub« – die den Abschluss des Festivals gestalteten – unter anderem auch die Beatsteaks, K.I.Z, Future Islands, Thees Uhlmann, AnnenMayKantereit und Haftbefehl.

Foto: Sven Gleisberg

Sören Uhle wird CWE-Chef

Der Aufsichtsrat der Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH hat über die Besetzung der Position der Geschäftsführung entschieden. Da der aktuelle Geschäftsführer der Gesellschaft, Ulrich Geissler, das Unternehmen nach Ablauf seines Vertrages zum 31. Oktober 2015 verlässt, wird die Stelle neu besetzt. Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung beschlossen, Sören Uhle zum Geschäftsführer der CWE zu bestellen. »Ich freue mich, dass wir für die Position einen ausgewiesenen Experten gewinnen konnten, der mit der Region verbunden ist und für diese verantwortungsvolle Aufgabe in seine Heimatstadt zurückkehrt«, so die Oberbürgermeisterin. »Er kennt die Unternehmen und Unternehmer in der Stadt, hat selbst Erfahrung als Geschäftsführer und wird sowohl die Wirtschaftsförderung als auch das Stadtmarketing mit Leidenschaft vorantreiben.«

Nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Marketing an der Fachhochschule Westküste arbeitete er als Wirtschaftsförderer für den Landkreis Dithmarschen in Schleswig-Holstein und wech-



selte von dort 2007 in die CWE, für die er bis 2011 das Standortmarketing verantwortete. Ein zentrales Projekt von Sören Uhle war in dieser Zeit die Konzeption und Umsetzung der Fachkräftekampagne »Chemnitz zieht an«, die als Plattform mit Stellenangeboten Chemnitzer Unternehmen und Fachkräfte bis heute erfolgreich zusammenführt. Nach einer Station als Projektmanager in einer Chemnitzer Kommunikationsagentur wurde Sören Uhle in 2012 zum Geschäftsführer der Bornaer Wohnbau- und Siedlungsgesellschaft mbH, der kommunalen Wohnungsgesellschaft der Stadt Borna bestellt, und übt diese Funktion bis heute aus. ■ Foto: privat

Kunstrasenplatz für BSC Rapid

400.000 Euro städtische Mittel für neue Spielfläche

Der BSC Rapid Chemnitz hat am Freitag einen Kunstrasenplatz an der Irkutsker Straße eingeweiht. Zu diesem Anlass war das Stadtoberhaupt gekommen. Die Oberbürgermeisterin unterstrich den Wunsch der Stadt, vielen jungen Talenten eine Chance in den Chemnitzer Sportvereinen zu eröffnen. »Deshalb bin ich froh, dass wir dort investieren konnten. Inzwischen haben wir sechs Großfelder mit Kunstrasen auf städtischem Gelände«. 800.000 Euro kostete das Spielfeld, davon kommen 400.000 Euro aus dem städtischen Haushalt. Der Verein selbst hatte 100.000 Euro finanziert und Leistungen in Höhe von 60.000 Euro erbracht.

Den über 550 Vereinsmitgliedern steht die Spielfläche ganzjährig zur Verfügung. Fünf Abteilungen (allgemeine Sportgruppe, Fußball, Tischtennis, Kegeln und Kraftsport) unterhält der BSC, für den diese neue Spielfläche nach der Deutschen Meisterschaft im Tischtennis und der EM im Kraftdrei-



kampf ein weiterer Höhepunkt 2015 darstellt. Über die Notwendigkeit, Kunstrasenplätze zu bauen, hatten sich 2008 der Sächsische Fußballverband, der Fußballkreisverband, der Stadtsportbund und Vereine mit der Stadt verständigt. Seitdem wurden drei gebaut, ein vierter entstand in der Folge der Flut 2013 beim Verein Eiche Reichenbrand und wurde 2014 eingeweiht. Ebenfalls seit 2014 steht

auch der Kunstrasenplatz an der Jahndarstellung. Über die Notwendigkeit, Kunstrasenplätze zu bauen, hatten sich 2008 der Sächsische Fußballverband, der Fußballkreisverband, der Stadtsportbund und Vereine mit der Stadt verständigt. Seitdem wurden drei gebaut, ein vierter entstand in der Folge der Flut 2013 beim Verein Eiche Reichenbrand und wurde 2014 eingeweiht. Ebenfalls seit 2014 steht

Der BSC Rapid Kappel hat nun einen Kunstrasen. Freude darüber beim Vereinsvorsitzenden Christian Scharf (li.) und bei Trainer Thomas Schreyer.

Foto: Toni Söll

Morgenstadt - Initiative startet

»Chemnitz hat hier eine große Chance, ein wissenschaftlich fundiertes Nachhaltigkeitsprofil zu erhalten und zu schärfen – nicht jede Stadt hat das«, stellte Rektor Prof. van Zyl die Bedeutung der Morgenstadt-Ansatzes heraus. Kerngedanke ist es konkrete Maßnahmen mit Fraunhofer für die Stadt zu entwickeln. Oberbürgermeisterin Ludwig betonte, dass es beim Morgenstadt-Ansatz um gemeinsame Ideen geht, um eine neue Form der Zusammenarbeit mit der TU Chemnitz und weiteren Partnern. »Ich wünsche mir, dass wir zu Ergebnissen kommen, die die Stadt noch weiter voranbringen und die wir in die Stadtpolitik einbringen können.« Das Projekt Morgenstadt bietet damit die ausgezeichnete Möglichkeit zukünftiger Kooperation mit der TU Chemnitz für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt. Es stellt eines der zentralen Projekte dar der jüngst fortgeschriebenen Kooperationsvereinbarung zwischen TU



Prof. Jörg Rainer Noennig von der TU Dresden, OB Barbara Ludwig, MDR-Moderator Sven Böttger, Bernd Bienzeisler vom Fraunhofer-Institut, TU-Rektor Prof. Arnold van Zyl sowie Prof. Angelika Bullinger-Hoffmann (v.l.n.r) sprachen auf dem Podium zur Auftakt-Veranstaltung. Foto: Wolfgang Schmidt

und Stadt. Nach dem Begrüßen von Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und Rektor Prof. Arnold van Zyl präsentierte Projektleiter Bernd Bienzeisler vom Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation Stuttgart den Morgenstadt-Ansatz. Er stellte heraus: »Der Morgenstadt-Ansatz wird nicht immer Antworten auf alle Fragestellungen geben«. Es handele sich vielmehr um einen kooperativen Ansatz als Netzwerk zur Entwicklung gemeinsamer Projekte. Zentrale Fragen sind, wo die Stadt derzeit stehe und wie die handlungsfähige Stadt der Zukunft aussieht. Das Projekt startet mit einer umfassenden Stadtanalyse anhand von über 80 Handlungsfeldern des Morgenstadt-Modells, unter anderem in den Bereichen Governance und Planung, Wirtschaft, Mobilität und Verkehr oder Energie und Res-

ourcen. Nun werden die Forscher von Fraunhofer gemeinsam mit Stadt und TU die zu Chemnitz verfügbaren Daten und Statistiken, Konzepte und Programme erfassen und nach einzelnen Handlungsfeldern auswerten. Dabei sind Stärken und Schwächen zu ermitteln und Handlungsbedarfe und Potenziale werden festgestellt. Grundlage hierfür ist das so genannte Morgenstadt-Modell. In der zweiten Oktoberhälfte wird dann ein »City Lab« stattfinden, eine Art Laboratorium in Chemnitz, mit Interviews, Gesprächen und Werkstätten mit Chemnitzer Akteuren. »Wir wollen hier die Stadt gemeinsam als Labor betrachten, gemeinsame Vorhaben mit allen Part-

nern vor Ort entwickeln«, so Bienzeisler. Daraus werden dann im kommenden Jahr, wieder vor Ort mit Chemnitzer Beteiligung, konkrete Maßnahmen, eine Roadmap, entwickelt. Hier stünden die Chancen gut, hierfür auch Fördermittel zu akquirieren. Im Publikumsgespräch standen Prof. Angelika Bullinger-Hoffmann, Leiterin der Professur Arbeitswissenschaft und Innovationsmanagement der TU Chemnitz, sowie als externer Experte Prof. Jörg Rainer Noennig von der TU Dresden, Professur Wissensarchitektur, zur Verfügung. »Nichts begeistert so sehr wie Begeisterung«, so Prof. Noennig. Er bezog sich hier

auf den Geist einer jeweiligen Stadt, eines urbanen Raumes und stellte die Fragen, wo eine Begeisterung herkomme, ob diese herstellbar sei, es möglich sei, hierfür Impulse zu setzen. Das könne die Morgenstadt mit leisten. Prof. Bullinger-Hoffmann betonte, dass es an der TU Chemnitz in der Forschung wie z.B. bei der Entwicklung multimodaler Verkehrssysteme und der Elektromobilität sehr viel versprechende Ansätze gebe. Auch die Rückmeldungen der Gäste zeigten, dass Chemnitz große Potenziale habe, sowohl im Bereich der Forschung wie auch dem Leichtbau oder der Textilforschung, als auch im kulturellen

Bereich, bei welchen Faktoren, die nicht messbar sind. Die Morgenstadt biete entsprechend die Chance, dieses alles mit einzubeziehen und neue Ansätze gemeinsam zu entwickeln. »Bei der Morgenstadt sind Möglichkeiten vorhanden, mal etwas anders zu machen und zu gestalten«, so Prof. Bullinger-Hoffmann. Rektor Prof. van Zyl stellte heraus, dass es eine gewisse Gruppe an Menschen sei, eine kreative Klasse, die die Stadt voranbringe und ausmachen könne. Bedeutende Frage sei, wie wir an diese Klasse herankommen, als Treiber von Stadtentwicklung. Oberbürgermeisterin Ludwig ergänzte, dass wir in Chemnitz bereits eine Schicht an jungen kreativen Menschen haben, die anwächst und die die Stadt als Gestaltungsraum erkannt hat, die erkannt haben, wie viel Wert es ist, unfertigen und gestaltbaren Raum zu haben. »Ich möchte diese Leute weiter ermutigen, etwas auszuprobieren. Wir brauchen genau diese Kreativen.« Dabei könne man Räume und Möglichkeiten schaffen, es aber nicht verordnen. Oberbürgermeisterin Ludwig hofft, dass die Morgenstadt genau hierzu beitragen kann und darüber hinaus Impulse für notwendige gesellschaftliche Vermittlungsprozesse bietet. Denn zukünftig bedeutende Fragestellungen werden für Ludwig insbesondere die eines gemeinsamen Zusammenlebens sein bspw. im Hinblick der aktuellen Zuwanderung, die Entwicklung einer gemeinsamen Basis hierfür, einer notwendigen Akzeptanz für Entwicklungen einer immer schnelleren Zeit. ■ Für Anregungen und Ideen steht Projektkoordinator Dr. Urs Luczak (urs.luczak@stadt-chemnitz.de, @4881555), zur Verfügung.

Filmnächte auf dem Theaterplatz beginnen

Mit der Premiere des Streifens »Liebe auf den ersten Schlag« beginnen heute Abend auf dem Theaterplatz die Filmnächte 2015. Bis zum 30. August sind Blockbuster, Premieren wie auch Filmklassiker z.B. der Streifen »Das Salz der Erde« zu sehen. Auch eine Zukunftsparty mit dem passenden Streifen »Chemnitz 2030« sowie ein Film über die Chemnitzer Partnerstadt Timbuktu laufen im Freilichtkino auf dem Theaterplatz. Mehr unter www.chemnitz.filmnaechte.de/veranstaltungen/ ■

Lieblingsplätze gesucht

Neue Veranstaltungsreihe »Stadtpicnic« lädt an Lieblingsorte ein

Am Sonntag, den 5. Juli sind die Chemnitzer zum ersten »Stadtpicnic« eingeladen. Die besondere Schreibweise hebt ab auf das Logo der Stadt und soll das Erkennungszeichen für alle weiteren Picknicks werden. Im neuen Veranstaltungsformat unter dem Dach der Stadtmakingkampagne »Die Stadt bin ich« laden Vereine, Projekte und Persön-

lichkeiten an ihre Lieblingsorte ein, um gemeinsam zu plaudern, etwas zu erleben oder einfach nur zu entspannen.

Die erste dieser Veranstaltungen bestreitet der Verein Slackline mit musikalischer Unterstützung von Frank Schönfeld alias Felde von der Spinnerei Chemnitz. Ab 11 Uhr hoffen die Organisatoren auf Picknick-Wetter und auf viele Besucher, die vor das Kosmonautenzentrum zur Küchwaldwiese kommen. Benjamin Jahn leitet als Vorsitzender den Verein, der erst seit knapp einem Jahr besteht: »Wir wollen den Sport Kinder,

Jugendliche und Erwachsenen näherbringen, da die meisten der Kinder



und Jugendlichen in der heutigen Zeit viel zu sehr mit Elektronik aufwachsen. Daher haben wir uns entschlossen, das erste Stadtpicnic mit Slacklinekursen zu unterstützen.« Frank Schönfeld, der als Felde von

der Spinnerei e. V. bekannt ist und in der Veranstaltungsreihe Treibsand regelmäßig die Besucher zum Tanzen bringt, wird die passende Hintergrundmusik zum Picknick liefern: »Ich mache beim Stadtpicnic mit, weil ich mich freue, dass Chemnitz lebt und sehr gern meinen Teil dazu beibringe. Die Vernetzung ist großartig. Zudem sind wir ja auch dran. Die Küchwaldwiese ist eine wunderschöne Oase. Es ist schön, wenn sie ab und an mit Aktionen belebt wird.« Im Juli, August und September soll es drei weitere Picknicks geben. ■

Protokollchef sagt Adieu

Protokollchef Reiner Gehlhar in den Ruhestand verabschiedet – Nachfolger wird Robert Frenzel aus Chemnitz

Der langjährige Protokollchef des Chemnitzer Rathauses, Reiner Gehlhar, ist am Freitag in den Ruhestand verabschiedet worden. Fast vier Jahrzehnte, genau 39 Jahre lang, war er für die Themen Protokoll, Städtepartnerschaften und Internationale Be-

ziehungen verantwortlich. »Mein herzlicher Dank an Reiner Gehlhar für seine Arbeit und sein unermüdetes Engagement«, so Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig. »Für unsere Partnerstädte war er in all dieser Zeit ein verlässlicher Ansprechpartner im Rathaus. Das war Reiner Gehlhar aber auch für viele Vereine und Institutionen unserer Stadt, die sich auf seine Unterstü-

tzung und sein Organisationstalent immer verlassen konnten.«

Als neuer Protokollchef hat Robert Frenzel, Jahrgang 1982, seinen Dienst angetreten. Der Betriebswirt mit dem Schwerpunkt Sport-, Veranstaltungs- und Marketingmanagement wechselte von der ERZI GmbH zur Stadtverwaltung. Frenzel wohnt mit seiner Familie in Chemnitz. ■

Wanderpokal »Goldener Besen« an Preisträger übergeben

Die Preisträger 2015 des Chemnitzer Frühjahrspulzes wurden kürzlich geehrt. Den 1. Preis und damit auch den »Goldenen Besen« bekamen die Geocacher aus Chemnitz und Umgebung für ihre Aktion im Zeisigwald. Damit haben sie den »Goldenen Besen« erfolgreich zurückerobert. Bereits 2013 waren sie die Gewinner der Aktion. Die Plätze 2. und 3. errangen in diesem Jahr die Bürgerplattform »Bürgernetzwerk Chemnitz Süd« und das Stadtteilmanagement Reitbahnviertel. ■

CFC-Stadion: Stadtrat entscheidet über zusätzliche Maßnahmen

Der Umbau des Stadions an der Gellertstraße geht in die finale Etappe. Vor Abschluss der letzten Planungen und ihrer Umsetzung soll der Stadtrat nun darüber entscheiden, ob zusätzliche Maßnahmen im und um das Stadion beauftragt werden. Über eine entsprechende Beschlussvorlage wird der Stadtrat am 8. Juli entscheiden. Zuvor wird im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss sowie im Verwaltungs- und Finanzausschuss vorberaten.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen die Voraussetzungen dafür schaffen, das Stadion nach Fertigstellung auch als Veranstaltungstätte nutzen zu können. Weitere Vorschläge beziehen sich auf eine städtebauliche Aufwertung des Umfeldes. Darüber hinaus haben sich während des Umbaus Anforderungen an die Sicherheit bzw. Richtlinien des DFB geändert, die zu berücksichtigen sind. Derzeit ist es noch möglich, auf die qualitative Ausgestaltung im Inneren des Hauptgebäudes und in den Außenanlagen Einfluss zu nehmen.

Städtebauliche Aufwertung des Umfeldes

Es wird vorgeschlagen, die Außenanlagen, die bei der Ausschreibung zum Bau eines Fußballstadions nur mit einer sehr einfachen Oberflächenbefestigung berücksichtigt worden waren, aufzuwerten. Die neu zu schaffenden

Parkflächen sind derzeit mit sandgeschlammter Decke beauftragt. Der vorhandene Parkplatz vor dem Hauptgebäude ist im Bestand bereits asphaltiert und zur Straße hin von alten Mauern umgeben. Eine qualitativ höherwertige Ausführung der neuen Parkflächen, etwa mit teilweiser Asphaltierung und Grünflächen, würde nicht nur eine Angleichung ans neue Stadion bedeuten, sondern auch die Befahrbarkeit und Nutzbarkeit erhöhen sowie den Unterhaltungsaufwand perspektivisch um ein Vielfaches verringern helfen. Die qualitative Aufwertung des Stadionumfeldes ermöglicht eine Verstärkung positiver städtebaulicher Effekte für den Sonnenberg, die bereits jetzt zu verzeichnen sind: In den zurückliegenden Monaten hat eine private Bauherrengemeinschaft zwei Millionen Euro in ein Gebäude an der Heinrich-Schütz-Straße investiert, das zu einem altersgerechten Wohnprojekt umgebaut werden soll. Für den Esche-Stift direkt neben dem Stadion konnte nach jahrelang erfolgloser Suche unterdessen ein Investor gefunden werden, der das denkmalgeschützte Gebäude teilweise erhalten und umbauen will.

Aktualisierte Anforderungen und Erfahrung aus bisherigen Nutzung Zugleich bieten der Umbau bei laufendem Spielbetrieb und die Nutzung bereits fertiggestellter Areale die Chance, Optimierungen innerhalb des Bau-

körpers vorzunehmen, die ansonsten erst nach der Inbetriebnahme festgestellt worden wären. Dies betrifft zum Beispiel die Umsetzung von Sicherheitsanforderungen der Polizei, die durch bauliche Maßnahmen perspektivisch die Zahl der Ordner und Einsatzkräfte reduzieren können. Zudem hat sich in der Zeit seit dem Vergabezeitpunkt die Medienrichtlinie des DFB geändert, so dass eine Anpassung an die aktuellen Anforderungen erfolgen muss, die für die Lizenzierung maßgebend sind. Beispielsweise hat sich der Platzbedarf des Standortes für die Kamera an der Mittellinie um ein Drittel von vier auf sechs Meter erhöht. Diesem Umstand soll durch Verlegung des Kamerastandortes auf eine Balkonkonstruktion unter dem Tribürendach Rechnung getragen werden.

Veranstaltungen und Vermarktung

Im Hauptgebäude sollen, beispielsweise mit Trennwänden und Multimedia-Anschlüssen Räume geschaffen werden, die beispielsweise für Veranstaltungen, Seminare oder Firmenevents angeboten werden können. Auch Privatfeiern wie Hochzeiten oder Kindergeburtstage könnten dann, so wie das in anderen Stadien gern genutzt wird, stattfinden.

Dieses Segment würde eine Ergänzung zum bisherigen Angebot in der Stadt

sein. Außerdem wären Open-Air-Veranstaltungen im Stadion bzw. Stadionumfeld möglich.

Die zusätzlichen Vermarktungsmöglichkeiten schaffen nicht nur eine weitergehende Identifikation, sondern bieten auch die Marketingmöglichkeiten für den Chemnitzer FC, der zu einer umsatzabhängigen Pacht verpflichtet ist und Mehreinnahmen für den Verein daher auch Mehreinnahmen für die Stadt bedeuten. Dass das neue Stadion anziehend für Besucher ist, zeigen nicht nur die gut besuchten Baustellenführungen, sondern insbesondere auch die wachsende Publikumszahl bei Heimspielen, die in der Saison 2014/15 bereits um zwölf Prozent auf 110.410 Gäste gegenüber der vorherigen Spielzeit gestiegen ist.

Finanzierung der zusätzlich vorgeschlagenen Maßnahmen

Die zusätzlichen Maßnahmen werden dem Stadtrat in zwei Varianten vorgelegt – zum einen in einer vollumfänglichen und einer reduzierten Variante. Letztere würde bedeuten, für einige Vorschläge lediglich die Voraussetzungen zu schaffen, um zu einem späteren Zeitpunkt Nachrüstungen vornehmen zu können. Außerdem besteht die Möglichkeit, nach dem Baukastenprinzip einzelne Maßnahmen auszuwählen. Die zusätzli-

chen Kosten für alle vorgeschlagenen Maßnahmen belaufen sich auf insgesamt rund 1,875 Mio. Euro. Im Gesamtbudget für den Stadionumbau von 25,24 Mio. Euro stehen derzeit noch 208.500 Euro zur Verfügung. Die zusätzlich notwendigen 1,67 Mio. Euro könnten, so der Vorschlag, wie folgt finanziert werden: 653.000 Euro stehen aus investiven Schlüsselzuweisungen des Freistaates zur Verfügung.

Zusätzliche 1,01 Mio. Euro stehen aus dem Budget zur Sanierung technischer Anlagen im Stadtbad zur Verfügung. Derzeit sind für das Stadtbad lediglich die Haushaltsreste aus 2014 ausgegeben worden. Die planmäßig für 2015 veranschlagten Mittel von rund 1,5 Mio. Euro wurden noch nicht unteretzt, so dass eine Nutzung in diesem Jahr aufgrund des vorliegenden Planungsstandes und des notwendigen Vorlaufes nach Einschätzung des Fachamtes realistisch nicht erfolgen kann. Diese Mittel könnten unter Neuveranschlagung im Haushalt 2016 in diesem Jahr genutzt werden. Der Vorschlag ist mit der Kämmerei und dem Sportamt abgestimmt.

Sofern der Stadtrat der Beauftragung der zusätzlichen Maßnahmen zustimmt, bedeutet dies eine Verlängerung der Bauzeit um zirka viereinhalb Monate. Die Beschlussvorlage ist unter www.chemnitz.de nachzulesen.

Kreisverkehr freigegeben



Am 29. Juni wurde der umgebaute Knotenpunkt Wolgograder Allee / Chemnitzer Straße planmäßig für den Verkehr freigegeben. Foto: Toni Söll

Am 29. Juni wurde der umgebaute Knotenpunkt Wolgograder Allee/ Chemnitzer Straße planmäßig für den Verkehr freigegeben und die bisherigen Umleitungen aufgehoben. Der neu entstandene Kreisverkehr trägt zu einem optimaleren Verkehrs-

fluss bei und ersetzt die bisher ampelgeregelte Kreuzung. Der Kreisverkehr besitzt einen Gesamtdurchmesser von 29 Metern mit einer Fahrbreite von sechs Metern. In die Seitenarme wurden Fußgängerinseln mit Fußgängerüberwegen eingeord-

net. Zur Ausleuchtung des Kreisverkehrs wurden drei neue Leuchten im Seitenraum gesetzt. Die vorhandenen Gehwege wurden in ihrem Verlauf um den Kreisverkehr angepasst und die Haltestelle A.-Neubert-Straße erneuert und barrierefrei

ausgebaut. Der Knotenpunkt Wolgograder Allee / Chemnitzer Straße wurde vor dem Umbau durch eine sanierungsbedürftige Lichtsignalanlage betrieben. Die Fahrbahn befand sich ebenfalls in einem baulich schlechten Zustand, so dass eine Erneuerung des Knotenpunktes erforderlich war. Mit einem Ausbau zum Kreisverkehr soll, auch im Zusammenhang mit dem bereits vorhandenen Kreisverkehr Wolgograder Allee/A.-Schreiter-Straße, dabei der Verkehrsfluss auf der Wolgograder Allee gleichmäßiger und damit flüssiger gestaltet werden. Die Bauarbeiten hatten am 7. April begonnen. Bis zum 8. Juli erfolgen noch Restarbeiten außerhalb des Verkehrsraumes wie der Rückbau des alten Fußweges sowie das Anlegen von begrünten Böschungen. Die Baukosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 400.000 Euro. Der Freistaat Sachsen hat dieses Vorhaben im Rahmen des kommunalen Straßen- und Brückenbaus mit 247.000 Euro gefördert. Mit der Realisierung des Vorhabens war die Baufirma Hoch- und Tiefbau Crossen GmbH beauftragt.

Brückenneubau ist fertiggestellt

Vergangene Woche wurde die neue Brücke Haardt über den Pleißenbach in Röhrsdorf für den Verkehr freigegeben und die Umleitung aufgehoben. Sie ist nun ohne Lastbeschränkung befahrbar und besitzt bei einer Stützweite von 6,62 Metern eine Fahrbahn mit 5,5 Metern Breite und zwei Geh-

wege. Mit dem Brückenneubau wurde der Abflussquerschnitt des Pleißenbachs vergrößert.

Eine besondere Herausforderung bei der Umsetzung war das Arbeiten im Bereich einer Hochspannungsleitung. Dazu waren Höhenbegrenzungen ein-

zuhalten und zeitweilige Abschaltungen erforderlich.

Der Ersatzneubau war aufgrund des schlechten Bauzustandes und der eingeschränkten Tragfähigkeit erforderlich, insbesondere da sich das Bauwerk in der vorgesehenen Transportstrecke für Transformatoren-

Schwerlasttransporte zum Umspannwerk in Röhrsdorf befindet. Die Kosten des Brückenbaus betragen 220.000 Euro.

Das Vorhaben wurde im Rahmen des kommunalen Straßen- und Brückenbaus vom Freistaat Sachsen mit 85 Prozent gefördert.

Bürgerwerkstatt zum Bahnhof Altendorf

Am 2. Juli lädt das Stadtplanungsamt zu einer Bürgerwerkstatt zur Entwicklung des ehemaligen Bahnhofsbereichs Altendorf ab 18 Uhr (Beginn 18.30 Uhr) in das Umweltzentrum (Henriettensstraße 5) ein. Dabei werden die ersten Entwürfe und Varianten vom Planungsbüro Station C23 präsentiert sowie die weiteren Schritte der Bürgerbeteiligung vorgestellt. Zudem soll über Konzepte und Ideen für das Gebiet und den Stadtteil mit Planern, lokalen Akteuren und Bürgerinnen und Bürgern umfassend diskutiert werden. Drei Themenschwerpunkte werden den Abend bestimmen und von externen Akteuren mit kurzen Beiträgen vorgestellt: Der erste Vortrag stellt Trends zu neuen Wohnformen dar, insbesondere für individuelle Bauherren, Bauherrengemeinschaften, Umnutzung von Bestandsgebäuden sowie Wohneigentum auf Low-Budget-Basis sowie unter klimagerechten und energetischen Anforderungen. Sebastian Michaelis von der Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH wird als Ansprechpartner des Gewerbeflächenmanagements zum Thema »Gewerbe in der Stadt« einige Informationen zu Zukunftsvorstellungen und aktuellen Beispielen auf diesem Gebiet sprechen. www.chemnitz.de/bahnhofaltendorf

Zeit zum Entdecken

Sommerferien-Special vom 13. Juli bis 21. August

Angebote des SchülerCampus der TU Chemnitz können je nach Interesse ausgewählt werden. Eine Anmeldung ist erforderlich. Die Technische Universität Chemnitz bietet vom 13. Juli bis 21. August mehr als 20 Mitmachangebote für Schüler, die schon immer einmal eine Uni von innen erleben wollten. Die Mädchen und Jungen aller Klassenstufen können getreu ihrem Interessensgebiet in vielen Bereichen der TU experimentieren, etwas ausprobieren, Geschichten lauschen, sich austauschen und vieles mehr.

Beispielsweise erhalten Schüler der ersten bis achten Klasse im Kreativzentrum Mensch-Maschine-Mobilität der TU spannende Einblicke in die Chemie des Alltags. Wer lieber das Programmieren mit Robotern ausprobieren möchte, dem sei das Programm der RoboSchool empfohlen. Der Frage, was eigentlich Heimat ist, widmet sich ein Workshop der Philosophischen Fakultät. Hier wird ein Dokumentarfilm über die Chemnitzer und ihre Sicht zu Heimat, welcher von Masterstudenten gemeinsam mit Prof. Dr. Cecile Sandten aus der Anglistischen Literaturwissenschaft erstellt wurde, ge-



Die Schüler können in den Sommerferien unter anderem auch Angebote des Kreativzentrums Mensch-Maschine-Mobilität der TU Chemnitz nutzen.

zeigt und besprochen. Schüler, die gern Geschichten erzählen, werden eventuell beim diesjährigen Schüler-Campus in der Schreibwerkstatt zum Nachwuchsdichter. Hinzu kommen noch viele weitere Angebote wie die Webseitengestaltung und das Experi-

mentieren mit Seilen aus extrem festen Kunststoffen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine rechtzeitige Anmeldung für die einzelnen Angebote ist also empfohlen. Die meisten Programmpunkte sind kostenfrei, lediglich für Angebote des

Kreativzentrums Mensch-Maschine-Mobilität ist ein Teilnehmer- und Kostenbeitrag bis zu 5 Euro zu entrichten. Informationen zu allen Angeboten, zu den Terminen und zur Anmeldung finden Interessierte unter schulercampus.tu-chemnitz.de.

Spielplatz ist Thema eines Workshops

Am 8. Juli, 16 bis 18 Uhr wird es auf dem Luisenplatz einen öffentlichen Workshop für den dortigen Spielplatz geben. Das Quartiermanagement lädt dazu ein. Mit dem Planungsbüro Kretzschmar& Partner, dem Grünflächenamt und dem im Stadtgebiet tätigen Streetworker sollen erste Planungsvarianten vorgestellt werden.

Schulwegpläne überarbeitet

Eine Arbeitsgruppe unter Federführung der Verkehrsbehörde überwacht die Schulwegsicherheit. Regelmäßig beraten sich dazu Fachleute verschiedener Ämter. Eine Überarbeitung der Schulwegpläne von kommunalen Grundschulen stand seit 2012 auf der Agenda. Sie enthalten Empfehlungen, wie Kinder sicher zu ihrer Schule gelangen und weisen auf Gefahrenstellen hin. Dabei werden Ampeln, Querungshilfen, Gefahrenstellen wie auch Tempo-30-Zonen benannt. Die Schulwegpläne kann man unter www.chemnitz.de abrufen oder in den kommunalen Grundschulen ansehen. Infos auch unter der Behördenrufnummer 115.

Kicken und Fair Play lernen

Anpfiff zum 10. Chemnitzer Fußballturnier der Hortkinder aus kommunalen Einrichtungen ist am 3. Juli um 14 Uhr auf dem Kunstrasenplatz der SG Handwerk in Rabenstein. Ob auf dem Bolzplatz um die Ecke oder im Verein – Fußball rangiert auf der Liste der Freizeitsportarten für Jungen und zunehmend für Mädchen an oberer Stelle. Sich mit Teamgeist, sportlichem Geschick und Ausdauer mit anderen Mannschaften im Wettstreit zu messen, ist der Gedanke der Organisatoren des Fußballturniers für Hortkinder aus kommunalen Einrichtungen.

Erneut werden Kinder im Alter von sechs bis elf Jahren am 3. Juli ab 14 Uhr auf dem Kunstrasenplatz der SG

Handwerk Rabenstein kicken. Über Spaß und Begeisterung am Fußball den Umgang mit Sieg oder Niederlage, Erkennen eigener Leistungsgrenzen, Fairness, das Einhalten von Regeln und Teamwirksamkeit zu erfahren und zu erlernen, unterstützt zudem die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Horteinrichtungen. Hier wurde sich ein Jahr lag mit den Kindern auf dieses Event vorbereitet: so wurden Regeln erklärt und aufgeschrieben, gemeinsam Zahlen notiert und verglichen, Teilnahmen in der Einrichtungsmannschaft ausgehandelt, beschlossen und vor allem viel Sport getrieben.

Schüler und Lehrer an drei Chemnitzer Schulen haben derzeit Grund zum Feiern.

Georg-Weerth-Oberschule für 2,5 Millionen Euro teilsaniert

Nach 16-monatiger Bauzeit hat die Stadt jetzt die Sanierung der Georg-Weerth-Oberschule abgeschlossen. Schüler und Lehrer haben in der Rekonstruktionsphase Lärm, Staub und Einschränkungen, wie den teilweise gesperrten Schulhof, in Kauf genommen. Sie würdigten die Modernisierung ihrer Bildungseinrichtung in der vorigen Woche mit einem »Tag der offenen Tür«.

Mit seinem frischen beigen Putz und rötlich-gelb abgesetzten Fenstersimsen, fällt Passanten der monumentale Gründerzeit-Schulbau der früheren Körner-Schule nun besonders ins Auge. 2,5 Millionen Euro kostete die Teilsanierung. Sanitäranlagen, Heizung, Dach und vor allem die Fassade gehören zur Verschönerungskur des Schulhauses. Drei verschiedene Putzschichten wurden aufgebracht, eine Anforderung nicht nur des Denkmalschutzes sondern auch der Bauphysik: Auf diese Weise lassen sich künftig Risse vermeiden. Auch das Material der Simse, Fenster- und Türgewände stellte die Firmen vor Herausforderungen: Denn seit langem wird er beim Bau der Körnerschule verwendete Hilbersdorfer Porphyrit nicht mehr abgebaut. Daher war die Suche nach diesem Baumaterial oft schwierig. Auch wurden in anspruchsvoller Handwerkstechnik denkmalgerecht dutzende Maueröffnungen mit einem Segmentbogen-Sturz überspannt.

Was Schule macht

Stadtteil Reichenhain feiert sich und seine Schule

Mit einem Schul- und Heimatfest am 4. und 5. Juli feiert der Stadtteil Reichenhain sich und vor allem das 65-jährige Bestehen seiner Grundschule. Schulleiterin Yvonne Neumann berichtet, dass die Klassen dafür ein Theaterspiel mit dem Titel »Schulfest« einstudiert haben. Es wird am Samstag aufgeführt. Auch stimmt der Schulchor an diesem Nachmittag Lieder aus seinem Repertoire an. Die Spielleute »Irregang« unterhalten die Besucher ebenso, wie ein Stelzenläufer. Zum Tanz spielen die »Gipsy Flames« auf. Der Sonntag ist im Stadtteil zum Hobbytag deklariert worden und mit vielen musikalischen Auftritten – darunter eines Blasorchesters und des Musikvereins – ausgestattet. Die alte Reichenhainer Grundschule, so berichtet Schulleiterin Neumann wurde Opfer des Bombenangriffs am 5. März 1945. »Prof. Johann Riesner war im Jahr 1949 als Schulrat der Initiator des Baus unserer Reichenhainer Schule«, fährt sie fort. Dieser wurde dann als erster Chemnitzer Schulneubau nach dem Krieg im Oktober 1950 eingeweiht. Für 127 Kinder der heutigen Grundschule beginnt das 65-jährige Schuljubiläum mit einer Projektwoche. Dabei ergründen sie die Schulgeschichte. Und erkunden, wie einst ein Platz für die neue Schule gesucht wurde und auch, wie die Kinder damals lernten, sie fertigen einen Grundriss des denkmalgeschützten Gebäudes an und vervollständigen die Chronik mit aktuellen Fotos. Seit einem Jahr bereitet der

Stadtteil dieses gemeinsame Jubiläumsfest von Schule und Heimatverein vor. Den Verein gibt es übrigens seit zehn Jahren.

Seit 125 Jahren gibt es die Obere Luisenschule

Zu ihrer 125-Jahrfeier lädt die Obere Luisenschule für den 4. Juli, 14 bis 17 Uhr auf das Schulgelände an der Fritz-Matschke-Straße 23 zum Schulfest ein. Schüler, Lehrer und Eltern erwartet das Mitmachtheater »Kunterbunt« wie auch ein Drehorgelspieler und nostalgische Spiele aus der Zeit um die Jahrhundertwende. Zu Beginn wollen die Kinder Ballons in den Sommerhimmel steigen lassen. Die Obere Luisenschule – die auch Stützpunktschule für Kinder mit Sprachauffälligkeiten ist – befindet sich in Küchwaldnähe. Neben Sportplatz und Schulhof verfügen die 184 Schüler seit 2011 auch über einen Freizeitsgarten mit einem Fußballfeld. Hier ist Platz für Sport, Spiel und Unterricht im Grünen. Alles begann mit dem Abriss des baufälligen Hauses neben der Schule. Bereits 2007 setzten sich engagierte Eltern, Lehrer und Erzieher zusammen, entwickelten eine »Nutzungsidee« und signalisierten Interesse am Grundstück, als einmalige Chance das bestehende sehr kleine Schulareal für die Kinder zu erweitern. Dank der Initiative der Stadt konnte diese Idee dann in die Tat umgesetzt werden: Die Stadt kaufte damals das Nachbargrundstück und so entstand ein 900 Quadratmeter großes Refugium mit Freizeitsgarten und Sportanlagen.

Gemeinsinn macht Diebstahl wett

Unter dem Motto »Mit Musik helfen« veranstalten viele Beteiligte am 4. Juli, 15 Uhr, ein Kinderfest und daran anschließend ein Benefizkonzert im AJZ. Die Jüngsten erwartet eine Hüpfburg, Kinderschminken, ein Trommelkurs und ebenso ein Bewegungsparcours. Für die Älteren ist ab 19 Uhr Rockmusik angesagt von SOLCHE, aber auch gefühlvolle Texte der Band TAM und Elektro und Drum&Bass einiger DJs wie Kevin Morris, Dou Quadro, Rudeboy Soundsystem, Daniel Wunderlich, Quest42/Fraktion42/TMX, DJ Kalaschnikow, Angel Dust aka Tannsen, DJ ok drums, nicht zu vergessen MC Shaolin 42. Übrigens: Die Künstler verzichten auf ihre Gagen. Denn die Veranstaltung ist die Antwort auf drei Einbrüche in der Körperbehinderten-

schule in Borna. Neben Verwüstungen und Sachdiebstählen wurden auch die Klassenkassen aus dem Tresor gestohlen. Das dort verwahrte Geld sollte für Klassenfahrten und Arbeitsgemeinschaften dienen. Für die Kinder und ihre Eltern bedeutet dies den Verlust wertvoller Angebote. Dank des Engagements ehrenamtlicher Helfer, zahlreicher Künstler, Vereine, kulinarischer Versorger, Sponsoren und des Elternrats verwirklicht sich nun eine Idee von Franziska Schreiter und Jacob Böhme, pädagogischer Unterrichtshelfer der Schule.

Spenden an: Spendenkonto: Sparkasse Chemnitz/Regenbogenbus e.V. DE54 8705 0000 3550 0027 33 CHEKDE81XXX
Verwendungszweck: Mit Musik helfen

»Chemnitz ist für uns ein gutes Pflaster«

»Macher der Woche«: Die Kampagne »Die Stadt bin ich« stellt Menschen wie Jürgen Gretzschel, einen der Geschäftsführer der Megware Computer GmbH vor.

Megware Computer ist das einzige deutsche Unternehmen, das es mit drei Hochleistungsrechnern unter die Top 500 der schnellsten Computer der Welt geschafft hat. Wie es sich für die Branche gehört, beginnt die Geschichte des Unternehmens vor 25 Jahren in einer Garage. Heute hat Megware seinen Sitz in einem Gewerbegebiet in Röhrsdorf und liefert seine ultraschnellen Systeme in alle Welt: Hochschulen in Deutschland, Norwegen oder Österreich verlassen sich auf Rechner aus Chemnitz. Und auch am CERN in Genf, wo in einem riesigen Teilchenbeschleuniger der Ursprung des Universums erforscht wird, ist Megware einer der Ausrüster. Für uns ein Grund, mit Jürgen Gretzschel einen der Gründer und heutigen Co-Geschäftsführer des Unternehmens zum Macher-Interview einzuladen.

Jürgen Gretzschel: Bei uns gibt es nicht den Macher. Der Macher sind die Mitarbeiter, die das seit 25 Jahren machen. Und die 45 Mitarbeiter machen's wirklich. Wir Gründer hatten die Idee vor 25 Jahren, aber davon ist zum Schluss nicht mehr viel übrig, weil sich die Zeit gründlich geändert hat. Denn die IT-Branche wandelt sich ständig. Wir mussten uns in unserer Firmengeschichte ständig neu erfinden – und haben das mit Erfolg getan.

Umso schöner, wenn Erfolgsgeschichten in einer Garage beginnen, auch wenn sie nicht aus dem Silicon Valley kommen.

Letztlich ist entscheidend, was in der Garage passiert, und nicht wo sie steht. Wir waren drei Gründer, und es gibt viele Geschichten, die es lohnt nach den 25 Jahren zu erzählen.

Die Gründung des Unternehmens war in der Vorwende-Zeit?

Das war am 1. Februar 1990, das war mitten in der Wende, nicht davor, nicht danach. Wir haben in der Garage noch mit der DDR-Mark angefangen.

Unser dritter Mitgründer war da noch bei der NVA, das waren für ihn natürlich auch ganz besondere Wochen und Monate, als er nochmal als Re-



serviert gezogen wurde. Ob vom Start weg sieben oder neun Mitarbeiter an Bord waren, wissen wir heute selbst nicht mehr so genau. Dem voraus gingen nicht etwa eine Strategie oder ein Businessplan und Marktanalysen, wie das heute üblich ist. Wir haben's einfach mal gemacht.

Unser Geschäft war von Anfang an breit aufgestellt: Zuerst war das Systemhausgeschäft, ziemlich schnell hatten wir dann auch einen Großhandel und recht bald dann auch die Filialen, an die man sich in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Thüringen vielleicht noch erinnert. Um die Jahrtausendwende hatte sich das Computergeschäft aber deutlich gewandelt. Vom Privatkundengeschäft mussten wir uns verabschieden, das hat sich nicht mehr gelohnt.

Da hatten Sie die Idee für die Großrechner?

Auf der Suche nach einem neuen Geschäftsfeld war auch Glück dabei, aber wir haben das probiert. Wir hatten mit der TU Chemnitz das Glück, den ersten Hochleistungsrechner installieren und bauen zu dürfen: das »Clic« - das Chemnitzer Linux Cluster. Damit starteten wir den Aufbau des neuen Geschäftsfeldes, das wir nun seit 15 Jahren betreiben. Heute kommen 80 Prozent unserer Umsätze aus dem Geschäft mit Großrechnern.

Was ist das anspruchsvolle an Hochleistungsrechnern? Was sind die besonderen Ansprüche der Hochschulen?

Kurz gesagt: Es muss immer das modernste sein! Es reicht nicht irgendeine Prozessorgeneration, die es seit zwei Jahren gibt. Es muss eigentlich immer das sein, was es eigentlich noch gar nicht gibt. In den Wochen der Installation vor Ort muss es dann der aktu-



Jürgen Gretzschel (re.) und Steffen Eckersham, beide sind Geschäftsführer der Megware Computer GmbH. Foto: Wolfgang Schmidt

ellste, modernste Prozessor sein. Außerdem ist es ganz besonders wichtig, dass die Komponenten – Netzwerk, Prozessoren, Speicher, also alles was zu einem Computersystem gehört – dass das auf die Anwendung, die konkret gerechnet werden, optimiert ist. Es gibt keinen Hochleistungsrechner der Welt, der zwei Mal gleich ist, die sind alle auf den jeweiligen Einsatz angepasst.

Das modernste heißt aber schon das schnellste? Oder ist das nur ein Aspekt?

Es wird zwei Mal im Jahr eine Rangliste der schnellsten Rechner der Welt erstellt. Da wird man naturgemäß schnell durchgereicht. Zurzeit sind wir mit drei Systemen unter den Top 500 vertreten. Unsere beste Platzierung war einmal Platz 36 mit einem Rechner in Heidelberg. In den Top 10 werden unvorstellbare Budgets benötigt, die schnell zweistellige Millionenbeträge ausmachen. Die Musik spielt natürlich in den USA, dort wurden die Rechner auch ursprünglich erfunden. Von den rein deutschen

Unternehmen sind wir aber am besten platziert.

Sie produzieren die Rechner hier in Röhrsdorf?

Unsere Systeme entstehen komplett unter einem Dach hier im Haus: Projektentwicklung, Marketing und Vertrieb, die Projektverwaltung, Netzwerktechniker, Service. Wir haben keine Niederlassungen, aber arbeiten selbstverständlich mit Partnern in der ganzen Welt zusammen. Mitarbeiter sind dann regelmäßig in Asien oder den USA vor Ort tätig.

Ist Chemnitz ein gutes Pflaster für ein Unternehmen, das sich mehrfach neu erfinden musste?

Chemnitz ist ein sehr gutes Pflaster für unser Geschäft! Wir finden hier ausgezeichnete Fachkräfte. Das liegt an den Universitäten und Hochschulen in der Region, die sehr gute Absolventen hervorbringen.

Schwierig ist für uns aber die Zuganbindung. Ohne ICE ... In den Anfangsjahren war ich selbst noch viel unterwegs, in manchen Jahren 70.000 Kilometer. Da hätte ich gern die Ki-

lometer mit der Bahn zurückgelegt. Aber davon abgesehen: Die Lage unserer Stadt ist ideal. Ganz gleich wohin, ich fahre höchstens 300, 400 Kilometer. Hamburg, München, Stuttgart – wir liegen recht zentral.

Das heißt ihre Mitarbeiter kommen hauptsächlich aus der Region?

Ja, größtenteils schon, aus Gera, Mittweida, Dresden, aus dem Erzgebirge.

Wie immer unsere Abschlussfrage: Muss man dem Chemnitzer Mut machen?

Ich kenne nun viele Chemnitzer – und finde nicht, dass das so stimmt, dass die so mutlos sind. Das gibt's glaube ich überall. Etwas Stolz fehlt aber vielleicht. Ansonsten fehlt mir hier nichts: Ich habe Kultur, Theater, Oper und Museen. Und allen, den etwas fehlt, möchte ich einfach nur sagen: Dann mach's doch! Gerade für junge Menschen sehe ich darin die Möglichkeiten. Dresden oder Leipzig - da ist alles da, da sind die Leute vielleicht sogar übersättigt. Aber in Chemnitz kann man noch vieles machen. Wichtig ist, dass die Menschen passen!

Viadukt: Bauausschuss empfiehlt Sanierung

Ausschussmitglieder sprechen sich für den Erhalt des Chemnitztalviaduktes aus – Bürgerveranstaltung voraussichtlich im Juli geplant.

In seiner außerplanmäßigen, öffentlichen Sitzung am 23. Juni 2015 hat sich der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss für den Erhalt des denkmalgeschützten Eisenbahnviaduktes auf der Annaberger Straße

ausgesprochen. Vertreter der Bahn haben dem Ausschuss ihre Ergebnisse einer Untersuchung des von ihnen beauftragten Ingenieurbüros Krebs und Kiefer zum möglichen Erhalt des Brückenbauwerks vorgestellt. Eine von der Bahn berufene Expertenrunde hat sich in den letzten Monaten mit den Untersuchungen des Büros Krebs und Kiefer beschäftigt. Neben Vertretern der Bahn haben an

dieser Runde auch Befürworter der Sanierung des Brückenbauwerks u. a. Prof. Dr. Werner Lorenz, Bauingenieur in Berlin und Professor an der TU Cottbus, teilgenommen.

Konsens in der Expertenrunde bestand in der Auffassung, dass eine Sanierung des bestehenden Viaduktes technisch grundsätzlich möglich ist. Bei der Bewertung der Restnutzungsdauer,

des Kostenvergleichs zwischen Neubau und Sanierung der Brücke, den Risiken bei der Sanierung und den bautechnologischen und verkehrlichen Auswirkungen gingen die Standpunkte der Experten jedoch weit auseinander. Nach den Ausführungen der Bahn, des Büros Krebs und Kiefer und Prof. Dr. Lorenz haben sich die Ausschussmitglieder einstimmig für den Erhalt des Viaduktes ausgesprochen. Die

Stadt hat die Möglichkeit, sich im vorgeschriebenen Planfeststellungsverfahren als Träger öffentlicher Belange zu äußern. Aufgrund des hohen Interesses der Bürgerschaft wird die Bahn mit Absprache der Stadt Chemnitz eine Informationsveranstaltung anbieten, in der nochmals umfassend über das Projekt informiert wird. Diese soll voraussichtlich Ende Juli stattfinden.

Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Mittwoch, den 08.07.2015, 15:00 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich – vom 10.06.2015
4. Informationen der Oberbürgermeisterin
5. Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-088/2015
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 6.2. 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten einschließlich der Kosten für die Leistungen des Gutachterausschusses
Vorlage: B-152/2015
Einreicher: Dezernat 1/Amt 10
- 6.3. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen – Theater, für Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche und für Sonstige Geschäftsaufwendungen der Kulturarbeit in Höhe von insgesamt 667.789 € aus Mehrerträgen der Zuweisung für lfd. Zwecke vom Land – Kulturraummittel und von insgesamt 266.600 € aus Mehreinzahlungen sonstige Investitionszuweisungen Land – Investive Verstärkungsmittel
Vorlage: B-139/2015/1
Einreicher: Dezernat 5/SE 41
- 6.4. Aufhebung des Beschlusses B-059/2007 „Übertragung der Aufgabe Korruptionsprävention auf das Rechnungsprüfungsamt“
 Übertragung der Aufgabe „Korruptionsprävention“ an den Geschäftsbereich Dezernat 3
Vorlage: B-182/2015
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 6.5. Änderung der Geschäftskreise der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Stadtverwaltung Chemnitz
Vorlage: B-119/2015
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 6.6. Bestellung des Fachbediensteten für das Finanzwesen der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-185/2015
Einreicher: Oberbürgermeisterin
- 6.7. Anpassung der Geschäftsverträge städtischer Eigengesellschaften sowie der Satzung der CVAG an die novellierte SächsGemO
Vorlage: B-122/2015
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 6.8. Wahl eines leitenden Bediensteten zum Vertreter der Stadt Chemnitz in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen
Vorlage: B-162/2015
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 6.9. Wahl eines leitenden Bediensteten zum Vertreter der Stadt Chemnitz in der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz-Erzgebirge
Vorlage: B-163/2015
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 6.10. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H (GGG)
Vorlage: B-156/2015
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 6.11. Entscheidung über Maßnahmen zur Aufwertung des Stadions an der Gellertstraße
Vorlage: B-173/2015
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Stabsstelle Stadion
- 6.12. Erstattung von gezahlten Elternbeiträgen aufgrund von Streikmaßnahmen der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst in den kommunalen Kindertageseinrichtungen und außerplanmäßige Mittelbereitstellung zugunsten der Rückerstattung der Elternbeiträge in Höhe von 167.503 Euro
Vorlage: B-175/2015
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 6.13. Vereinbarung zwischen der Stadt Chemnitz und den Tagespflegepersonen zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege gemäß § 1 Absatz 6, § 3 Absatz 3 und § 14 Absatz 6 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Vorlage: B-076/2015
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 6.14. Veränderung in der Lenkungsgruppe Bürgerhaushalt
Vorlage: B-170/2015
Einreicher: Oberbürgermeisterin/00.1
- 6.15. Regelungen und Grundsätze zur Fortführung der Zusammenarbeit des Schul- und Sportamtes mit der Interessengemeinschaft der Freunde des Freibades Bernsdorf
Vorlage: B-095/2015
Einreicher: Dezernat 5/Amt 40
- 6.16. Übernahme der mobilen Bibliothek des Frauenvereins „F.A.C.T., e. V. durch den Kulturbetrieb der Stadt Chemnitz zum 01.01.2016
Vorlage: B-118/2015
Einreicher: Dezernat 5/SE 41/ Das TIETZ
- 6.17. Richtlinie der Stadt Chemnitz über die Gewährung von Zuwendungen an kleine Unternehmen im Rahmen des Förderprogramms EFRE – „Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 bis 2020“ (KU-Richtlinie Chemnitz)
Vorlage: B-143/2015
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 6.18. Integriertes Handlungskonzept (IHK) – Revitalisierung Gewerbestandort Altchemnitz
Vorlage: B-100/2015
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 6.19. Integriertes Handlungskonzept der Stadt Chemnitz zur Förderung der EFRE- und ESF-Gebiete im Rahmen der RL Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 – 2020 und der RL Nachhaltige soziale Stadtentwicklung 2014 – 2020
Vorlage: B-151/2015
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 6.20. Fachkonzept Brachen zum Städtebaulichen Entwicklungskonzept – Chemnitz 2020 (SEKo)
Vorlage: B-169/2015
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 6.21. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen mit Baubeginn ab dem Jahr 2015
Vorlage: B-103/2015
Einreicher: Dezernat 1/SE 17
- 6.22. Abwägungsbeschluss und Beschluss zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich „geplante Fraunhoferstraße / Technische Universität“ im Stadtteil Bernsdorf
Vorlage: B-128/2015
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 6.23. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13/13 Nahversorgungszentrum Oberfrohaer Straße, Rabenstein
Vorlage: B-153/2015
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 6.24. Abwägungsbeschluss und Beschluss zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Bereich „ehem. Rangierbahnhof Chemnitz-Hilbersdorf, Teil A“ im Stadtteil Hilbersdorf)
Vorlage: B-145/2015
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 6.25. Annahme von Spenden
Vorlage: B-178/2015
Einreicher: Dezernat 1/Amt 21
7. Informationsvorlagen
- 7.1. Halbjährliche Information zum Umsetzungsstand des Unterbringungs- und Betreuungskonzeptes von Asylbewerbern
Vorlage: I-044/2015
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 7.2. Organisation, Stellen, Personal, Information + Kommunikation der SVC - Bericht 2014 (OSPI-Bericht 2014)
- 7.3. Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten 01.01.2013 bis 31.12.2014
Vorlage: I-047/2015
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Gleichstellungsbeauftragte
- 7.4. Information über die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz der Kreisfreien Stadt Chemnitz zum 01.01.2011
Vorlage: I-049/2015
Einreicher: Dezernat 1
8. Beschlussanträge
- 8.1. Elternbeiträge im Kita-Streik
Vorlage: BA-035/2015
Einreicher: Fraktion AfD
- 8.2. Aufhebung des B-Plans Nr. 98/13
Vorlage: BA-036/2015
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion
- 8.3. Förderung nichtkommunaler Friedhöfe
Vorlage: BA-044/2015
Einreicher: CDU-Ratsfraktion, SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, FDP-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 8.4. Wildgatter Chemnitz
Vorlage: BA-033/2015
Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
- 8.5. Wohnhotel Kappel
Vorlage: BA-034/2015
Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
- 8.6. Rückerstattung von Elternbeiträgen
Vorlage: BA-037/2015
Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
- 8.7. Kostenlose Rückkehrberatung für Asylbewerber
Vorlage: BA-038/2015
Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
9. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
10. Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Barbara Ludwig //
 Oberbürgermeisterin

Impressum



**CHEMNITZ
 STADT DER
 MODERNE**

HERAUSGEBER
 Stadt Chemnitz
 Die Oberbürgermeisterin
SITZ
 Markt 1, 09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
 DES AMTSBLATTES**

Chefredakteurin
 Katja Uhlemann
Redaktion
 Monika Ehrenberg
 Tel. 0371 488-1533
 Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
 Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
 Tel. 0371 656-20050
 Fax 0371 656-27005
 Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig - Ulrich Lingnau

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

Objektleitung
 Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050
Anzeigenberatung
 Jana Schöllbach, Tel. 0371 656-20052
 Joachim Gruner, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-20050

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz
DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz
E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 01.02.2008



Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/15/591

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 d) Art des Auftrags: Berufliches Schulzentrum für Technik III
 e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Annaberger Str. 186, 09120 Chemnitz,
 f) Art und Umfang der Leistung:

Los 09: Trockenbauarbeiten

- 400 m Schachtverkoferung
- 425 m² Verkoferung WB mit TB und Spanplatte HPL-beschichtet
- 125 m UK Verstärkung in Öffnungen
- 300 m² Unterdecke als Rasterdecke mit Miwoauflage neu
- 200 m² GK-Deckenverkoferung F30 in Fluren

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
 Aufteilung in mehrere Lose: nein
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleis-

tungsauftrages:
 Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 09/17/15/591: Beginn: 42.KW 2015, Ende: 37.KW 2016
 Zusätzliche Angaben: Abschnittsweise Montage

1. Abschnitt 42.KW bis 50.KW 2015
2. Abschnitt 2.KW bis 9.KW 2016
3. Abschnitt 12.KW bis 16.KW 2016
4. Abschnitt 19.KW bis 23.KW 2016
5. Abschnitt 26.KW bis 30.KW 2016
6. Abschnitt 33.KW bis 37.KW 2016

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Chavane, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 09/17/15/591: 8,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Checks).
 Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 09.07.2015
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
 Abholung/Versand ab: 16.07.2015
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr

und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/591 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 04.08.2015, 10.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Chavane, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 09/17/15/591: 04.08.2015, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für

Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erhaltener Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Abschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 11.09.2015
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Abschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 11.09.2015
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Die Stadt Chemnitz sucht Bürgerinnen und Bürger, die das Ehrenamt einer Friedensrichter/in/eines Friedensrichters für den Schiedsstellenbezirk VI übernehmen möchten

Gemäß dem Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächs-SchiedsGütStG) vom 27. Mai 1999 ist die Stadt Chemnitz verpflichtet, Schiedsstellen zu errichten.

Die Aufgaben einer Schiedsstelle werden durch einen ehrenamtlich tätigen Friedensrichter bzw. eine Friedensrichterin wahrgenommen. Der Bezirk einer Schiedsstelle umfasst nicht mehr als 50.000 Einwohner.

Der/Die Friedensrichter/in muss nach seiner/ihrer Persönlichkeit und seinen/ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Friedensrichter/-in kann nicht sein, wer als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist, die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt oder das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt bzw. als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

Friedensrichter/-in kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist, bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird, nicht in dem Schiedsstellenbezirk wohnt, gegen

die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder wer für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für Nationale Sicherheit tätig war.

Der/Die Friedensrichter/-in hat schriftlich zu erklären, dass die oben aufgeführten Ausschlussgründe nicht vorliegen und seine/ihre Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Die Wahl des/der Friedensrichters/-in erfolgt für die Dauer von 5 Jahren durch den Stadtrat der Stadt Chemnitz und bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichtes Chemnitz.

Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen.

Die Schiedsstelle führt in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche und über nichtvermögensrechtliche Ansprüche wegen der Verletzung der persönlichen Ehre das Schlichtungsverfahren durch.

Das Schlichtungsverfahren findet nicht statt in Rechtsstreitigkeiten, die in die Zuständigkeit der Familien- und Arbeitsgerichte fallen, die die Verletzung der persönlichen Ehre in Presse, Rundfunk und Fernsehen zum Gegenstand haben und an denen der Bund, die Länder, die Gemeinden oder andere Körperschaften, Anstalten oder

Stiftungen des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

Die Friedensrichter/innen unterliegen gemäß § 12 des Sächsischen SchiedsGütStG der Fachaufsicht des Vorstandes des Amtsgerichtes, in der Durchführung der Verhandlungen der Schiedsstelle sind sie unabhängig (§ 12 Absatz 2 Satz 3 Sächsischen SchiedsGütStG).

Außerhalb dieser Verfahren unterliegen die Friedensrichter/innen der Aufsicht und den Weisungen der Stadt Chemnitz.

Über den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. werden Lehrgänge zur Aus- und Weiterbildung angeboten.

Eine monatliche Entschädigung in Höhe von 25 Euro wird gezahlt, um Auslagen wie z.B. Papier, Telefongebühren etc. abzudecken.

Der neu zu besetzenden Schiedsstellenbezirk umfasst folgende Gebiete:

Bezirk VI

Altchemnitz, Reichenhain, Bernsdorf, Markersdorf, Kapellenberg

Wenn Sie Interesse an der Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Friedensrichter/-in in dem o.g. Schiedsstellenbezirk und im Bereich der Schiedsstelle Ihren Wohnsitz haben, schicken Sie bitte bis zum 20. Juli 2015 einen formlosen schriftlichen Antrag unter Angabe Ihrer persönlichen Daten an die Stadtverwaltung Chemnitz, Rechtsamt, Markt 1, 09111 Chemnitz oder eine email an: katrin.hohl@stadt-chemnitz.de

Nächste Versteigerung: 120 Fundsachen kommen unter den Hammer

Fundsachen findet am Freitag, 3. Juli, ab 15 Uhr im Bürgerhaus am Wall (Düsseldorfer Platz 1, 09111 Chemnitz) statt. Treffpunkt ist im Foyer des Bürgeramtes der Stadt im 2. Obergeschoss des Gebäudes.

Die Besichtigung der Fundsachen ist wie gewohnt vor Ort bereits ab 14:30 Uhr möglich.

Versteigert werden Handys und sonstige Fundgegenstände: Bei der Versteigerung kommen 120 Fundsachen unter den „Hammer“ – unter anderem Bekleidung für Er-

wachsene und Kinder, Hand- und Sporttaschen, Regenschirme, Sonnenbrillen, Uhren und Spielsachen, verschiedenes Werkzeug, Kameras, MP3-Player und ein Raclette-Grill.

Außerdem warten zur Versteigerung 2 Überraschungspäckchen darauf, den Besitzer zu wechseln. Die Einstiegsgebote liegen für die Handys bei einem Euro, für die sonstigen Fundsachen zwischen einem und 25 Euro.

Bitte beachten: Fundgegenstände

können nur während der Versteigerung gegen Barzahlung erworben werden. Außerdem weisen wir Sie darauf hin, dass 200-Euro- und 500-Euro-Scheine nicht angenommen werden. Fragen zur Versteigerung werden im städtischen Fundbüro, Sitz: Düsseldorfer Platz 1, 09111 Chemnitz oder unter der Behördenrufnummer 115 beantwortet. Die komplette Versteigerungsliste sowie weitere Informationen zum Thema stehen im Netz: www.chemnitz.de/versteigerung

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/15/633

- a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- d) Art des Auftrags: Obere Luisenschule – Grundschule
- e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Fritz-Matschke-Straße 23, 09113 Chemnitz
- f) Art und Umfang der Leistung:
- Los 13: Bodenlegerarbeiten**
- 66 m² Entfernen Bodenbelag, Vinyl und Kautschuk
 - 10 m² Aufnehmen PVAC-Spachtel
 - 20 m² Instandsetzung Estrichflächen mit Epoxydharz
 - 58 m² Bodenbeläge aus Kautschuk
 - 90 m² Beschichtung Bodenbelag auf Epoxydharzbasis
 - 113 lfm Sockelleisten
- Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
- g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleis-

- tungsauftrages:
Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 13/17/15/633: Beginn: 25.08.2015, Ende: 31.08.2015
- j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
- k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Chavane, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 13/17/15/633: 7,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).
Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 09.07.2015
Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
Abholung/Versand ab: 16.07.2015
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich.

- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/633 und Los Nr.
- n) Frist für den Eingang der Angebote: 04.08.2015, 10.30 Uhr
- o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Chavane, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
- q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 13/17/15/633: 04.08.2015, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich er-

- teilter Nachträge.
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Abschluss des Angebotes.
- v) Zuschlagsfrist: 24.08.2015
- w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

- unternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Abschluss des Angebotes.
- v) Zuschlagsfrist: 24.08.2015
- w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

Dienstag, den 07.07.2015, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich – vom 26.05.2015
4. Berichterstattung über die Arbeit der Kinder- und Jugendstiftung „Johanneum“ für den Zeitraum 2014/2015
BE: Herr Zabel, stellvertretender Vorsitzender
5. Beschlussvorlagen an den Jugendhilfeausschuss
- 5.1. Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz zur Förderung von baulichen Maßnahmen und Ausstattungen für Leistungen der Jugendhilfe im Rahmen des SGB VIII (außer Kindertageseinrichtungen)
**Vorlage: B-115/2015
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51**
- 5.2. Zuwendungen 2015 an Träger der freien Jugendhilfe gemäß der „Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz zur Förderung von baulichen Maßnahmen und Ausstattungen für Leistungen der Jugendhilfe im Rahmen des SGB VIII (außer Kindertageseinrichtungen)“
**Vorlage: B-116/2015
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51**
- 5.3. Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Kindervereinigung Chemnitz e. V. für die Bau- maßnahme „Sanierung Außenhaut (WDVS), Heizung, Elektrik“ in der Jugendfreizeiteinrichtung „B-Plan“ Bernsdorfer Straße 218 - 1. Bauabschnitt
**Vorlage: B-109/2015
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51**
- 5.4. Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V. für die Bau- maßnahme „Komplettsanierung Außenanlage“ in der Kindertageseinrichtung Am Harthwald 128/130 – Planung und 1. BA
**Vorlage: B-117/2015
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51**
- 5.5. Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V. für die Baumaßnahme „Komplettsanierung“ in der Kindertageseinrichtung Sonnenstraße 42 – Planung
**Vorlage: B-176/2015
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51**
- 5.6. Eckpunkte für das Interessenbekundungsverfahren zur Schaffung und Betreuung von Platzkapazitäten in Kindertageseinrichtungen durch Neu- oder Ausbau von Objekten entsprechend dem Bedarfsplan der Stadt Chemnitz B-060/2015 vom 06.05.2015
**Vorlage: B-166/2015
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51**
6. Informationsvorlagen an den Jugendhilfeausschuss
- 6.1. Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Ganztages- betreuung der Förderschulen 2014
**Vorlage: I-040/2015
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51**
- 6.2. Auswertung der Chemnitzer Pflegeelternbefragung durch die Professur Erziehungswissenschaft der Technischen Universität Chemnitz
**Vorlage: I-043/2015
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51**
7. Verschiedenes
- 7.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 7.2. Fragen der Ausschussmitglieder
8. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/15/634

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

d) Art des Auftrags: Untere Luisenschule – Oberschule

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Fritz-Matschke-Straße 21, 09113 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

Los 13: Bodenlegerarbeiten

- 145 m² Entfernen Bodenbelag, Vinyl und Kautschuk

- 30 m² Aufnehmen PVAC-Spachtel

- 50 m² Instandsetzung Estrichflächen mit Epoxdharz

- 145 m² Bodenbeläge aus Kautschuk

- 95 m² Beschichtung Bodenbelag auf Epoxdharzbasis

- 122 lfm Sockelleisten

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein

Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 13/17/15/634: Beginn: 25.08.2015, Ende: 31.08.2015

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A (2009): Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 13/17/15/634: 7,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie

des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 09.07.2015

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 16.07.2015
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/634 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 05.08.2015, 10.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin:

Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 13/17/15/634: 05.08.2015, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erhaltener Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungs nachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunter-

nehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Abschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 25.08.2015

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Zur öffentlichen Bekanntmachung der „Satzung der Stadt Chemnitz zur Schülerbeförderung“

wird folgender Hinweis gegeben:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verlet-

zung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz

- 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung

begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Schülerbeförderung:

Satzung der Stadt Chemnitz zur Schülerbeförderung

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822 ff.) sowie des § 23 Abs. 3 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2004 (SächsGVBl. S. 298), rechtsbereinigt mit Stand vom 5. Juni 2010, hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 10. Juni 2015 mit Beschluss-Nr. B-059/2015 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeiner Teil

I. Gegenstand der Satzung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Umfang und Abgrenzung
- § 3 Begriffsbestimmungen
- § 4 Anspruchsvoraussetzungen

2. Besonderer Teil

II. Schülerbeförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder privaten Fahrzeugen

- § 5 Anspruchsberechtigung
- § 6 Antragstellung
- § 7 Kostenerstattung
- § 8 Erlass des Eigenanteils
- § 9 Besonderheiten

III. Schülerbeförderung mit einem Schulbus

- § 10 Verfahren zur Schulbusnutzung
- § 11 Antragstellung
- § 12 Eigenanteilsregelung
- § 13 Erlass des Eigenanteils

IV. Besondere Beförderungsleistungen

- § 14 Anspruchsberechtigung
- § 15 Antragstellung
- § 16 Eigenanteilsregelung
- § 17 Erlass des Eigenanteils
- § 18 Besonderheiten

V. Schlussbestimmung

- § 19 Inkrafttreten

1. Allgemeiner Teil

I. Gegenstand der Satzung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt zur notwendigen Beförderung der Schüler nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften die Anspruchsberechtigung, die Kostenerstattung, die Arten der Beförderung für Schüler an kommunalen Schulen, Schulen in Landsträgerschaft und Schulen in freier Trägerschaft sowie die Erhebung von Eigenanteilen nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften.

§ 2 Umfang und Abgrenzung

(1) Die notwendige Beförderung der Schüler umfasst alle im unmittelbaren Zusammenhang mit der Teilnahme am stundenplanmäßigen Unterricht notwendigen Schulwegfahrten von Schülern zwischen Wohnung und Unterrichtsort (Hin- und Rückfahrt). Diese erfolgt vorrangig mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder privaten Fahrzeugen. Andere notwendige Be-

förderungsarten sind der Einsatz von vertraglich gebundenen Schulbussen und die Besonderen Beförderungsleistungen (BBL) mit vertraglich gebundenen Fahrunternehmen.

(2) Fahrten zwischen Schule und externem Unterrichts- oder Praktikumsort auf dem Territorium der Stadt Chemnitz für Schüler an kommunalen Schulen sind Unterrichtsfahrten (Unterrichtswege) und somit keine Schülerbeförderung im Sinne des § 23 Absatz 3 SchulG. Als Unterrichtsfahrten werden insbesondere Fahrten

- zwischen Haupt- und Nebengebäude eines Schulstandortes,
- zum Religionsunterricht (mit Genehmigung der Sächsischen Bildungsagentur),
- zum WTH-Unterricht (Wirtschaftstechnik-Haushalt/Soziales),
- zum Schwimmunterricht, externen Sportunterricht, Verkehrserziehungsunterricht,

im Rahmen des stundenplanmäßigen Unterrichts anerkannt.

Das Verfahren zur Kostenerstattung für Unterrichtsfahrten ist nicht Gegenstand der Satzung der Stadt Chemnitz zur Schülerbeförderung. (3) Fahrten zu den gemäß § 13 Absatz 2 des SchulG bei Förderschulen eingerichteten Heimen werden jedoch nicht als notwendige Schülerbeförderung vom Regelungsgegenstand der Satzung erfasst.

§ 3 Begriffsbestimmungen

(1) Stundenplanmäßiger Unterricht im Sinne dieser Satzung ist der Unterricht, der im Rahmen der gesetzlichen Schulpflicht gemäß §§ 27 und 28 SchulG an gesetzlichen Schultagen nach einem festen für Lehrer und Schüler verbindlichen Stundenplan, unter schulischer Aufsicht, stattfindet. Die Teilnahme an Ganztagsangeboten (GTA) entsprechend der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen an allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten (Sächsische Ganztagsangebotsverordnung - SächsG-TAVO) ist im Sinne dieser Satzung dem stundenplanmäßigen Unterricht gleichgestellt, wenn es sich um ein verpflichtendes Angebot handelt.

(2) Unterrichtsort ist jede zur Erfüllung der Schulpflicht besuchte öffentliche Schule in Trägerschaft der Stadt Chemnitz, in Landsträgerschaft nach dem SchulG oder eine entsprechende staatlich genehmigte Ersatzschule nach dem Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft (SächsFrTrSchulG).

Für Schüler an Fachoberschulen, Berufsfachschulen, im Berufsvorbereitungs- und Berufsgrundbildungsjahr an beruflichen Schulzentren der Stadt Chemnitz ist der Unterrichtsort auch der Ort der fachpraktischen Ausbildung auf dem Territorium der Stadt Chemnitz.

(3) Als Wohnung eines Schülers gilt gemäß § 12 Absatz 2 Sächsisches Melderegister die vorwiegend benutzte Wohnung.

(4) Fahrten zwischen der elterlichen Wohnung und der Unterkunft am Schulstandort können nur bei internatmäßiger Unterbringung als not-

wendige Schülerbeförderung anerkannt und wie Schulwegfahrten behandelt werden.

§ 4 Anspruchsvoraussetzungen

(1) Anspruchsberechtigt für eine Kostenerstattung durch die Stadt Chemnitz sind ausschließlich schulpflichtige Schüler, die ihren Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen haben oder in einem Internat in der Stadt Chemnitz wohnen und eine Schule gemäß § 1 dieser Satzung auf dem Territorium der Stadt Chemnitz besuchen und dabei die Erstattungsbedingungen gemäß den Bestimmungen dieser Satzung erfüllen.

(2) Eine Kostenerstattung durch die Stadt Chemnitz erfolgt nach dieser Satzung für Schüler

1. von Grund- und Oberschulen, allgemeinbildenden und berufsbildenden Förderschulen (einschließlich Probebeschulung), Gymnasien, Beruflichen Gymnasien, Berufsfachschulen und Fachoberschulen der Stadt Chemnitz, des Landes Sachsen, gemäß §§ 5 - 7, 9, 11 - 13, 13a, 15 SchulG und entsprechend staatlich genehmigten Ersatzschulen in freier Trägerschaft,
2. die das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) oder das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) gemäß § 8 SchulG besuchen.
- (3) Nicht anspruchsberechtigt sind Schüler, die eine Schule des zweiten Bildungsweges gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 SchulG besuchen.

2. Besonderer Teil

II. Schülerbeförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder privaten Fahrzeugen

§ 5 Anspruchsberechtigung

(1) Ein Anspruch auf Kostenerstattung durch die Stadt Chemnitz liegt dann vor, wenn der Schulweg in der einfachen fußläufigen Entfernung die nachfolgenden Mindestlängen aufweist:

- mehr als 1,8 km für Schüler der Klassen 1 - 4 von Grundschulen und allgemeinbildenden Förderschulen der Stadt Chemnitz und entsprechend staatlich genehmigten Ersatzschulen in freier Trägerschaft, einschließlich Probebeschulung,
- mehr als 3,5 km für Schüler der Klassen 5 - 10 von Oberschulen, allgemeinbildenden Förderschulen und Gymnasien der Stadt Chemnitz, des Landes Sachsen und entsprechend staatlich genehmigten Ersatzschulen in freier Trägerschaft,
- mehr als 5 km für Schüler ab Klasse 11 von Gymnasien und Beruflichen Gymnasien der Stadt Chemnitz und entsprechend staatlich genehmigten Ersatzschulen in freier Trägerschaft und
- mehr als 5 km für Schüler im BGJ, BVJ, an Berufsfachschulen und Fachoberschulen der Stadt Chemnitz und entsprechend staatlich genehmigten Ersatzschulen in freier Trägerschaft bis zur Beendigung der Schulpflicht gemäß § 28 SchulG, wenn diese Ausbildung im unmittelbaren zeitlichen Anschluss an die allgemeinbildende Schule oder an

die Absolvierung eines freiwilligen sozialen, ökologischen Jahres bzw. einer gleichwertigen Maßnahme erfolgt, jedoch längstens bis zur Beendigung des Schuljahres, in dem das 21. Lebensjahr vollendet wird.

(2) Absatz 1 gilt nicht für Schüler, die eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Drittes Buch - Arbeitsförderung - (SGB III) oder eine sonstige Vergütung bzw. Beihilfe (z. B. als Auszubildende) erhalten bzw. denen durch die Agentur für Arbeit oder einen anderen Ausbildungsträger Fahrtkosten erstattet werden.

§ 6 Antragstellung

(1) Bei der Antragstellung für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder privater Fahrzeuge gelten folgende Regelungen:

- einmalige Antragstellung für die Klassenstufen 1 - 4 an Grundschulen, allgemeinbildenden Förderschulen der Stadt Chemnitz und entsprechend staatlich genehmigten Ersatzschulen in freier Trägerschaft
- einmalige Antragstellung für die Klassenstufen 5 - 10 an Oberschulen, allgemeinbildenden Förderschulen, Gymnasien der Stadt Chemnitz und entsprechend staatlich genehmigten Ersatzschulen in freier Trägerschaft
- jährliche Antragstellung an berufsbildenden Schulen gemäß § 5 Absatz 1 - vierter Anstrich dieser Satzung

(2) Der Antrag ist bis spätestens 1 Monat nach Beginn des neuen Schuljahres zu stellen.

Das Antragsformular ist im Schulsekretariat, im Schul- und Sportamt oder via Internet (www.chemnitz.de) erhältlich.

(3) Bei der Antragstellung im laufenden Schuljahr, bei Umzug und Wechsel der Beförderungsart erfolgt die Genehmigung ab Monat des Antragsbeginns in der Schule oder im Schul- und Sportamt.

(4) Die fristgemäße Antragstellung und Abgabe des Antrages liegt in Eigenverantwortung des Antragstellers bzw. Sorgerechtsinhabers. Der ausgefüllte Antrag ist zwecks Bestätigung des Schulbesuchs an der jeweiligen Schule abzugeben. Die Bewilligung gilt solange, wie die Voraussetzungen vorliegen, die zu der Bewilligung geführt haben. Bei Schulwechsel ist generell ein neuer Antrag an der neuen Schule zu stellen.

(5) Der Antragsteller ist verpflichtet, bei Wohnortwechsel, Schulwechsel, Änderung des Sorgerechts u. a. das Schul- und Sportamt direkt, spätestens innerhalb eines Monats, schriftlich zu informieren. Bei Erlöschen der Anspruchsberechtigung müssen unrechtmäßig erhaltene Fahrtkosten zurückerstattet werden.

§ 7 Kostenerstattung

(1) Bei gegebener Anspruchsberechtigung erfolgt eine Kostenerstattung

durch die Stadt Chemnitz in Höhe von monatlich 50 % des jeweils geltenden tariflich günstigsten Fahrausweises für maximal 10 Monate im Schuljahr bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder privater Fahrzeuge für Chemnitzer und auswärtige Schüler. Die über die Kostenerstattung hinausgehenden Kostenanteile sind von den Schülern bzw. Sorgerechtsinhabern als Eigenanteil zu tragen.

Die Vorlage entsprechender Nachweise ist nicht erforderlich.

(2) Für Schüler, die zum Zweck des Schulbesuchs in einem Internat oder einer Nebenwohnung wohnen, werden für zwei Fahrten (eine Hin- und eine Rückfahrt, keine Leerfahrten) pro Woche Fahrtkosten entsprechend § 7 Absatz 1 für den beantragten Zeitraum erstattet.

(3) Eine Kostenerstattung durch die Stadt Chemnitz während des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs an allgemeinbildenden Förderschulen erfolgt nicht.

§ 8 Erlass des Eigenanteils

(1) Der Eigenanteil entfällt ab dem dritten schulpflichtigen Kind für Familien mit Wohnsitz in Chemnitz, wenn mindestens drei Kinder einer Familie eine Schule auf dem Territorium der Stadt Chemnitz besuchen. Der Erlass des Eigenanteils wird ab Monat der Antragstellung wirksam. Der Antrag ist für jedes Schuljahr mit entsprechendem Nachweis (Schulbescheinigung) in schriftlicher Form neu zu stellen.

(2) Der Erlass des Eigenanteils an den Schülerfahrtkosten bei Nutzung des ÖPNV oder eines privaten Fahrzeuges führt zu einer Kostenübernahme in voller Höhe des preisgünstigsten Fahrausweises der Tarifzone 13 (Stadtgebiet Chemnitz) des VMS. (3) Der Erlass des Eigenanteils gilt längstens für ein Schuljahr. Bei eintretenden Veränderungen ist das Schul- und Sportamt aufzufordern schriftlich innerhalb eines Monats zu informieren.

§ 9 Besonderheiten

(1) Maßgebend für den notwendigen Schulweg ist im Regelfall die Länge des kürzesten öffentlichen Fußwegs vom Ausgang des Wohngrundstücks des Schülers bis zum Eingang des Schulgrundstücks. Grundlage hierfür ist die vom Schul- und Sportamt ermittelte Wegstrecke laut Interaktivem Stadtplan („eMap“).

(2) Unabhängig von der Länge des Schulwegs erfolgt eine Kostenerstattung, wenn

1. das Zurücklegen des Schulwegs zu Fuß eine besondere Gefahr für die Sicherheit der Schüler bedeutet, das heißt, wenn die Schulwegsicherheit (Lichtsignalanlagen, Fußwege) nicht gewährleistet ist,
2. der Schwerbehindertenausweis gemäß § 69 Absatz 5 SGB IX vorliegt,
3. die Unzumutbarkeit aus gesundheitlichen Gründen amtsärztlich bescheinigt wird.
- (3) Die im Straßenverkehr üblicherweise auftretenden Gefahren gelten nicht als besondere Gefährdung in

Fortsetzung von Seite 12

diesem Sinne. Das Gewicht der Schultasche und sonstiger Ausrüstungen findet keine Berücksichtigung.

(4) Eine Kostenerstattung für eine Begleitperson in öffentlichen Verkehrsmitteln zum Zweck des Schulbesuchs wird insbesondere nach amtsärztlich bescheinigter Notwendigkeit genehmigt. Die Höhe des Erstattungsbetrags wird in § 7 Abs. 1 dieser Satzung geregelt.

III. Schülerbeförderung mit einem Schulbus

§ 10 Verfahren zur Schulbusnutzung

(1) Die Organisation einer vertraglich gebundenen Schülerbeförderung mit einem Schulbus kann erforderlich werden, wenn die Schule nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder nicht in zumutbarer Weise vor Unterrichtsbeginn erreichbar ist. Die Entscheidung dazu trifft das Schul- und Sportamt.

(2) Die Beförderung in einem durch die Stadt Chemnitz vertraglich gebundenen Schulbus erfolgt von öffentlichen Haltestellen bzw. von eingerichteten Schulbushaltestellen.

(3) Für die Gewährung zur Nutzung eines Schulbusses kommen die aufgeführten Mindestentfernungen in § 5 Abs. 1 dieser Satzung nicht zur Anwendung.

§ 11 Antragstellung

(1) Bei der Antragstellung für die Beförderung mit einem Schulbus gelten folgende Regelungen:

- einmalige Antragstellung für die Klassenstufen 1 - 4 an Grundschulen, allgemeinbildenden Förderschulen der Stadt Chemnitz und entsprechend staatlich genehmigten Ersatzschulen in freier Trägerschaft

- einmalige Antragstellung für die Klassenstufen 5 - 10 an Oberschulen, allgemeinbildenden Förderschulen, Gymnasien der Stadt Chemnitz und entsprechend staatlich genehmigten Ersatzschulen in freier Trägerschaft

- einmalige Antragstellung ab Klassenstufe 11 an Gymnasien der Stadt Chemnitz und entsprechend staatlich genehmigten Ersatzschulen in freier Trägerschaft.

(2) Der Antrag ist bis spätestens 1 Monat nach Beginn des neuen Schuljahres zu stellen.

Das Antragsformular ist im Schulse-

kretariat, im Schul- und Sportamt oder via Internet (www.chemnitz.de) erhältlich.

(3) Bei der Antragstellung im laufenden Schuljahr erfolgt die Genehmigung ab Monat des Antragseingangs in der Schule.

(4) Die Antragstellung und Abgabe des Antrages liegen in Eigenverantwortung des Antragstellers bzw. Sorgerechtsinhabers. Der ausgefüllte Antrag ist zwecks Bestätigung des Schulbesuchs an der jeweiligen Schule abzugeben.

(5) Der Antragsteller ist verpflichtet, bei Wohnortwechsel, Schulwechsel, Änderung des Sorgerechts u. a. das Schul- und Sportamt direkt, spätestens innerhalb eines Monats, schriftlich zu informieren.

§ 12 Eigenanteilsregelung

(1) Bei der Genehmigung zur Nutzung eines Schulbusses (vertraglich gebundenes Fahrunternehmen) wird ein monatlicher Eigenanteil (eine Hin- und eine Rückfahrt täglich) pro Schüler von 14,00 € festgelegt. Die Fälligkeiten werden über einen entsprechenden Bescheid geregelt. Bei Nichtanspruchnahme einer vom Schulträger organisierten Beförderung entfällt jegliche andere Erstattung.

(2) Der Eigenanteil ist unabhängig von der Anzahl der Nutzungstage für den gesamten beantragten Zeitraum, längstens für 10 Monate für ein Schuljahr, zu entrichten. Eine Rückerstattung des gezahlten Eigenanteils bei Nichtnutzung (Krankheit, Kur) eines Schulbusses erfolgt ab 15 Kalendertagen pro Monat anteilig rückwirkend nur nach schriftlicher Antragstellung mit entsprechendem Nachweis des Antragstellers bzw. des Sorgerechtsinhabers über die Schule.

§ 13 Erlass des Eigenanteils

(1) Der Eigenanteil entfällt ab dem 3. schulpflichtigen Kind für Familien mit Wohnsitz in Chemnitz, wenn mindestens 3 Kinder einer Familie eine Schule auf dem Territorium der Stadt Chemnitz besuchen. Der Erlass des Eigenanteils wird ab Monat der Antragstellung wirksam. Der Antrag ist für jedes Schuljahr mit entsprechendem Nachweis (Schulbescheinigung) in schriftlicher Form neu zu stellen.

(2) Der Erlass gilt längstens für 1 Schuljahr. Bei eintretenden Veränderungen ist das Schul- und Sportamt unaufgefordert schriftlich innerhalb eines Monats zu informieren.

IV. Besondere Beförderungsleistungen

§ 14 Anspruchsberechtigung

(1) Die Genehmigung für Besondere Beförderungsleistungen (BBL) erfolgt im Rahmen dieser Satzung auf Antrag für Schüler

1. mit entsprechender Behinderung an der Schule für Körperbehinderte, für Blinde und Sehbehinderte, den Schulen für geistig Behinderte, der Schule für Hörgeschädigte der Klassenstufen 1 - 4
2. mit Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen G (gehbehindert), aG (außergewöhnlich gehbehindert), H (hilflos), Gl (gehörlos) und/oder BI (Blinde)
3. der Klassenstufen 1 und 2 an der Sprachheilschule, den Schulen zur Lernförderung und der Schule für Erziehungshilfe, wenn das Erreichen dieser Schulen bei Nutzung des ÖPNV nur mit Umstieg möglich ist.

(2) Die Schülerbeförderung für Schüler an der Sprachheilschule, den Schulen zur Lernförderung und der Schule für Erziehungshilfe sowie für Schüler an Schulen mit LRS-Klassen (Lese-Rechtschreib-Schwäche) ab Klasse 3 und für Schüler der Schule für Hörgeschädigte ab Klasse 5 erfolgt grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. privaten Fahrzeugen. Notwendige Einzelfallentscheidungen zu Abs. 1 und 2, insbesondere in den Fällen, in denen das Erreichen dieser Schulen nach Abs. 2 einschließlich Umstieg nicht innerhalb von 45 Minuten möglich ist, trifft ausschließlich das Schul- und Sportamt in Zusammenarbeit mit dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt.

(3) Für die Gewährung einer BBL kommen die aufgeführten Mindestentfernungen in § 5 Abs. 1 dieser Satzung nicht zur Anwendung.

(4) Schüler, die wegen ihrer Behinderung Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII erhalten und die Betreuungsangebote nach § 16 SchulG an der Körperbehindertenschule, der Sprachheilschule, der Schule für Hörgeschädigte und der Sächsischen Blindenschule besuchen, haben sowohl auf die vom Schul- und Sportamt organisierten Beförderungsleistungen als auch auf die Erstattung von Beförderungskosten gemäß dieser Satzung keinen Anspruch. Zuständig für die Organisation der Beförderung und die Fahrtkostenübernahme ist der jewei-

lige örtliche und überörtliche Träger der Sozialhilfe.

§ 15 Antragstellung

(1) Die Antragstellung für eine BBL hat jährlich zu erfolgen. Der Antrag ist spätestens bis 15. Juli eines jeden Jahres für das darauffolgende Schuljahr in der betreffenden Schule abzugeben.

(2) Die Antragstellung und Abgabe des Antrages liegt in Eigenverantwortung des Erziehungsberechtigten bzw. Sorgerechtsinhabers. Der ausgefüllte Antrag ist zwecks Bestätigung des Schulbesuchs an der jeweiligen Schule abzugeben.

§ 16 Eigenanteilsregelung

(1) Bei Inanspruchnahme einer BBL werden bei der täglichen Beförderung (eine Hin- und eine Rückfahrt täglich) für die aufgeführten Entfernungen folgende monatliche Eigenanteile pro Schüler festgelegt:

Entfernungen (km)	Eigenanteil (€)
0 bis 10	39,80 €
über 10 bis 20	66,60 €
über 20 bis 30	93,10 €
über 30 bis 40	120,60 €
über 40 bis 55	159,60 €
über 55 bis 70	199,40 €
über 70 bis 85	239,20 €
über 85 bis 100	279,20 €
über 100	319,00 €

(2) Die Eigenanteile sind unabhängig von der Anzahl der Nutzungstage für den gesamten beantragten Zeitraum, längstens für 10 Monate für ein Schuljahr, zu entrichten. Die Fälligkeiten werden über einen entsprechenden Bescheid geregelt. Eine Rückerstattung des gezahlten Eigenanteils bei Nichtnutzung (Krankheit, Kur) einer BBL erfolgt ab 15 Kalendertagen pro Monat anteilig rückwirkend nur nach schriftlicher Antragstellung mit entsprechendem Nachweis des Antragstellers bzw. des Sorgerechtsinhabers über die Schule.

§ 17 Erlass des Eigenanteils

(1) Der Eigenanteil entfällt ab dem 3. schulpflichtigen Kind für Familien mit Wohnsitz in Chemnitz, wenn mindestens drei Kinder einer Familie eine Schule auf dem Territorium der Stadt Chemnitz besuchen. Der Erlass des Eigenanteils wird ab Monat der Antragstellung wirksam. Der Antrag ist für jedes Schuljahr mit entsprechendem Nachweis (Schulbescheinigung) in schriftlicher Form neu zu stellen.

(2) Der Erlass gilt längstens für 1 Schuljahr. Bei eintretenden Veränderungen ist das Schul- und Sportamt

unaufgefordert schriftlich innerhalb eines Monats zu informieren.

§ 18 Besonderheiten

(1) Zur Erbringung der BBL schließt das Schul- und Sportamt mit dem jeweiligen Fahrunternehmen einen schriftlichen Vertrag ab, in dem u. a. personenbeförderungs- und versicherungsrechtliche Bestimmungen geregelt sind. Rechtsansprüche des Antragstellers über die vertraglich geregelten Leistungsbedingungen hinaus sind ausgeschlossen.

(2) Die BBL erfolgt in Sammelfahrten (Beförderung mehrerer Schüler in einem Fahrzeug). Bei einer BBL erfolgt die Abholung der Schüler ab Wohnung bzw. direkt ab Schule. Dabei besteht kein Anspruch auf Anpassung von Fahrzeiten an individuelle Bedürfnisse. Die mit dem Schul- und Sportamt und den vertraglich gebundenen Fahrunternehmen abgestimmten Fahrzeiten sind unbedingt einzuhalten. Die Antragsteller haben keinen Einfluss auf die Streckenführung sowie auf Abfahrts- und Ankunftszeiten. Bei notwendigen Veränderungen hat die Absprache grundsätzlich mit dem Schul- und Sportamt zu erfolgen.

(3) Das Bereitstellen und die Finanzierung einer medizinisch ausgebildeten Begleitperson für die Beförderung von behinderten Schülern liegen in Verantwortung des Erziehungsberechtigten oder Sorgerechtsinhabers. Die Verantwortlichkeit für die Verabreichung der Medikamente an Kinder und Jugendliche liegt ebenfalls bei den Erziehungsberechtigten oder Sorgerechtsinhabern und ist nicht Aufgabe der Fahrunternehmen bzw. der zum Einsatz kommenden Begleitperson.

V. Schlussbestimmung

§ 19 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. August 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Schülerbeförderungs-kostensatzung der Stadt Chemnitz, beschlossen am 10. September 2008, ausgefertigt am 16. September 2008, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 38/08 vom 24. September 2008, in der Fassung vom 18. Juli 2011, außer Kraft.

Chemnitz, den 22. Juni 2015

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin
(Dienstsiegel)

Ausschreibung

Vergabe Nr. 66/15/042

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6601, Fax: 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de

b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

d) Art des Auftrags: Deckeninstandsetzung

e) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, Markersdorfer Straße, 09123 Chemnitz; Sonstige Angaben: zwischen Johann-Richter-Straße und Max-Türpe-Straße

f) Art und Umfang der Leistung:

- 2330 m² Asphaltbefestigung für

Fahrbahninstandsetzung fräsen,

- 145 t Asphaltbeton einbauen,

- 280 t Asphalttragschicht einbauen

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag:

66/15/042: Beginn:

21.09.2015, Ende: 09.10.2015

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A

2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zugelassen. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender

Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz,

Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer

018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488

3078, Fax: 488 3096, Email: sub-

missionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaß-

nahme: 66/15/042: 10,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Zahlungseinzelheiten: Zahlungs-

weise: Einzahlungsbeleg

Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung

bei Abholung möglich. Der Versand

erfolgt nach Vorlage der Kopie

des Zahlungsbeleges (keine Schecks).

Anforderung der Vergabeunterlagen

bis: 09.07.2015

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 16.07.2015

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submis-

sionsstelle, Annaberger Straße 89,

09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr

und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-

15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Fr

geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung

auf Datenträger, Datenart 83 nach

GAEB ist möglich. Verwendung

GAEB-Schnittstelle Ausgabe 2000.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht er-

stattet.

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz,

Kassen- und Steueramt, Kreditinsti-

tut: Sparkasse Chemnitz, IBAN:

DE87 8705 0000 3501 009282,

BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck:

40.01222.1, 66/15/042

n) Frist für den Eingang der Ange-

bote: 30.07.2015, 10.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift,

an die die Angebote schriftlich zu

richten sind: Stadt Chemnitz, Sub-

missionsstelle, Annaberger Str. 89,

09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488

3078, Fax: 488 3096, Email: sub-

missionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote ver-

fasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum und

Uhrzeit der Eröffnung der Angebote:

Bei Gesamtvergabe Los /66/15/042:

30.07.2015, 10.00 Uhr; Personen,

die bei der Eröffnung anwesend sein

dürfen: Bieter und ihre Bevollmäch-

tigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer

Auftragssumme von 250.000,00 €

ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für

Vertragserfüllung in Höhe von 5 %

der Auftragssumme und Bürgschaft

für Mängelansprüche in Höhe von

3 % der Auftragssumme einschließ-

lich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und

Zahlungsbedingungen: gemäß Verga-

beunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemein-

schaft: Gesamtschuldnerisch haftend

mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifi-

zierte Unternehmen führen den

Nachweis der Eignung durch den

Eintrag in die Liste des Vereins für

die Präqualifikation von Bauunter-

nehmen Präqualifikationsverzeichnis).

Bei Einsatz von Nachunterneh-

men ist auf gesondertes Verlangen

nachzuweisen, dass die vorgesehe-

nen Nachunternehmer präqualifiziert

sind oder die Voraussetzung für die

Präqualifikation erfüllen. Nicht prä-

qualifizierte Unternehmen haben

zum Nachweis der Eignung mit dem

Angebot das Formblatt „Eigenerklä-

rung zur Eignung für nicht präquali-

fizierte Unternehmen“ mit folgen-

dem Inhalt vorzulegen Angaben/Er-

klärungen über den Umsatz des Un-

ternehmens in den letzten 3 Ge-

schäftsjahren für vergleichbare Lei-

stungen, mindestens 3 Referenzen

der letzten 3 Geschäftsjahre für ve-

gleichbare Leistungen, das Vorhan-

densein der erforderlichen Arbeits-

kräfte, die Eintragung in das Berufs-

register, Insolvenzverfahren bzw. Li-

quidation, das Nichtvorhandensein

schwerer Verfehlungen, die Zahlung

von Steuern und Abgaben, die Zah-

lung von Beiträgen zur gesetzlichen

Sozialversicherung, die Erklärung

über die Einhaltung des gesetzlichen

Mindestlohns. Bei Einsatz von Nach-

unternehmen sind auf gesondertes

Verlangen die Eigenerklärungen auch

für die vorgesehenen Nachunterneh-

men abzugeben, es sei denn die

Nachunternehmen sind präqualifi-

ziert. In diesem Fall reicht die Ange-

gabe der Nummer, unter der die

Nachunternehmen in der Liste des

Vereins für die Präqualifikation von

Bauunternehmen (Präqualifikations-

verzeichnis) geführt werden. Gelangt

das Angebot in die engere Wahl, sind

die Eigenerklärungen (ggf. auch die

der Nachunternehmen) auf geson-

deres Verlangen durch Vorlage fol-

gender Bescheinigungen zuständiger

Stellen zu bestätigen: Aufgliederung

der Arbeitskräfte nach Lohngruppen

für die letzten 3 Geschäftsjahre mit

gesondert ausgewiesenem techni-

schem Leitungspersonal, Gewerbean-

meldung, Handelsregisterauszug,

Eintragung in die Handwerksrolle

oder bei der Industrie- und Handels-

kammer, Unbedenklichkeitsbeschei-

nigung des Finanzamtes bzw.

Freistellungsbescheinigung nach

§ 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbe-

scheinigung der zuständigen Berufs-

genossenschaft. Sofern es in dem

Gewerk einen gesetzlichen Mindest-

lohn gibt, dann erfolgt bei dessen

Nichteinhaltung der Ausschluss des

Angebotes. Weiterhin ist auf Verlan-

gen der Vergabestelle vorzulegen: An-

lage 1 zu FB 241

v) Zuschlagsfrist: 01.09.2015

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Ver-

gabebestimmungen:

Landesdirektion Sachsen, Altchem-

nitzer Straße 41, 09120 Chemnitz,

Tel.: 0371 532 0, Fax: 532 1303

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/15/575

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 d) Art des Auftrags: Berufliches Schulzentrum für Technik III
 e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Annaberger Str. 186, 09120 Chemnitz

Los 15: Elektroinstallation

- ca. 10 Stück Unterverteilungen
- ca. 34.000 m Niederspannungskabel und -leitungen bis 25 mm²
- ca. 1.700 m Kabel mit Funktionserhalt bis 2,5 mm²
- ca. 200 m Kabeltrassen
- ca. 2.700 m Installationsrohre und -kanäle
- ca. 900 Stück Installationsgeräte
- ca. 660 Stück Leuchten für Allgemein- und Sicherheitsbeleuchtung
- 1 Stück Zentralbatterieanlage
- ca. 730 m Fang- und Ableitrichtung Blitzschutz
- ca. 9 Stück Baustromverteiler
- ca. 400 Stück Durchbrüche herstellen und schließen/schotten
- div. Montage- Anschlussleistungen Fernmelde- und Informations-technische Anlagen:
- 1 Stück Hausalarmzentrale Ringbustetechnik
- ca. 150 Stück automatische und nichtautomatische Melder
- ca. 140 Stück Alarmierungseinrichtung
- ca. 6.000 m Brandmeldekabel
- ca. 1.000 m Datenkabel Kat.7
- ca. 500 m Fernmeldekabel

- 1 Stück Türsprechanlagen
- ca. 16 Stück Einzeluhren DCF77
- div. Montage- und Anschlussleistungen

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrags:
 Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 15/17/15/575: Beginn: 12.10.2015, Ende: 04.11.2016

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Chavane, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 15/17/15/575: 15,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).

Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 09.07.2015
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
 Abholung/Versand ab: 16.07.2015
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
 Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/575 und Los Nr.
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 06.08.2015, 10.30 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Chavane, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 15/17/15/575: 06.08.2015, 10.30

Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erhaltener Nachträge.
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung

von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Abschluss des Angebotes.
 v) Zuschlagsfrist: 14.09.2015
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Ausschreibung

Vergabe Nr. 67/15/041

- a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Grünflächenamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-6724, Fax: 488-6799, Email: gruenflaechenamt@stadt-chemnitz.de
- b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- d) Art des Auftrags: Entschlammung Knappteich, Wasserbauarbeiten
- e) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, Stadtteil Yorckgebiet, Fürstenstraße, 09130 Chemnitz,
- f) Art und Umfang der Leistung: **Entschlammung Knappteich im Yorck-Wohngebiet**
- Baustelleneinrichtung
 - Teich ablassen
 - Teich abfischen
 - Verkehrsicherung und Baustellensicherung
 - temporäre Baustraße zum Teich 300 m² aus Platten und 170 m² Asphalt einschließlich Schotterunterbau
 - 400 m² Baugelände beräumen (Busch-, Hecken-, Baumbestand, Totholz)
 - 300 m Baustraße zum Einfahren in den Teich einschließlich umsetzen
 - 1.100 m³ Teichsedimente beräumen
 - 400 m³ Teichsedimente konditionieren zur Erreichung einer transportfähigen Konsistenz
 - fachgerechte Entsorgung der Teichsedimente einschließlich Nachweisführung
 - 200m³ Schilfinsel umsetzen
 - Teich wieder anstauen
- Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art

- und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
- g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
- Aufteilung in mehrere Lose: nein
- Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
- i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungstermin für den Gesamtauftrag: 67/15/041: Beginn: 38. KW 2015, Ende: 28.11.2015
- Zusätzliche Angaben: Baubeginn Bauvorbereitung (Teich ablassen) 38.KW 2015 Baubeginn Bauhauptleistungen (Entschlammung) 05.10.2015 Ende Bauleistungen 28.11.2015
- j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: ja, Pauschalangebote sind nicht zugelassen
- k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Chavane,, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-3081, Fax: 488-3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 67/15/041: 11,00 EUR Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungszeiträume: Bargeldzahlung bei Abholung ist möglich Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzelbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtig.

- Anforderung bis: 09.07.2015
- Abholung /Versand ab: 16.07.2015
- Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz;
- Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Di - Mi 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
- Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB Schnittstelle Ausgabe 2000 ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Steuer- und Kassenamt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87870500003501009282, BIC: CHEKDE33XXX, Verwendungszweck: 40012221, 67/15/041
- n) Frist für den Eingang der Angebote: 05.08.2015, 10.30 Uhr
- o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Chavane, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-3081, Fax: 488-3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
- q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz - Submissionsstelle - 09120 Chemnitz, Annaberger Straße 89 - 93, Zimmer 016 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 67/15/041: 05.08.2015, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und bevollmächtigte Vertreter

- r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter
- u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen

- Sozialversicherung. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Abschluss des Angebotes. Weiterhin ist auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle die Anlage 1 zum Formblatt 241 vorzulegen.
- v) Zuschlagsfrist: 07.09.2015
- w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 0371 5321303

Sitzung des Kleingartenbeirates – öffentlich –

Donnerstag, den 09.07.2015, 16:30 Uhr, Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Kleingartenbeirates – öffentlich – vom 21.05.2015
4. Beschlussvorlage an den

- Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Lärmaktionsplan, Stufe 2 der Stadt Chemnitz
- Vorlage: B-073/2015**
- Einreicher: Dezernat 3/Amt 36**
5. Konzept für einen Stadtkongress der Kleingärtner
 6. Maßnahmen, die sich aus dem Brückenabriss als

- Zugang zur Sparte Heimat-erde ergeben
7. Verschiedenes
 8. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Niederschrift der Sitzung des Kleingartenbeirates – öffentlich –

Hans-Joachim Siegel //
Vorsitzender des Kleingartenbeirates

Anmietung von einem Raum im Rathaus Wittgensdorf

- Grundstück:** Rathausplatz 1, Flurstück 314, Gemarkung Wittgensdorf
- Vermietung:** Vermietet wird ein Raum im 1. OG mit einer Größe von 29,77 m². Zusätzlich stehen eine Teeküche (11,68 m²), ein Vorraum WC (5,79 m²), ein Damen WC (1,44 m²) und ein Herren WC (3,16 m²) zur Mitbenutzung zur Verfügung.
- Zustand:** Das Gebäude wurde komplett saniert und befindet sich in einem guten Zustand.
- Lage:** Das Rathaus liegt im Dorfczentrum des Ortsteiles von Wittgensdorf. Dieses ist von der Bundesautobahn A 4, Abfahrt Chemnitz Mitte über die S 243 sowie über die A72 und den öffentlichen Personennahverkehr gut erreichbar.
- Konditionen:** Vermietung ab sofort unter marktüblichen Bedingungen.
- Für Fragen steht Frau May unter folgendem Kontakt zur Verfügung:
Stadt Chemnitz Gebäudemanagement und Hochbau
09106 Chemnitz, Markt 1, Telefon: 0371/ 488-1725

ARBEITEN IN DER STADT DER MODERNE



Wir suchen zum nächstmöglichen Termin befristet bis 31.12.2017 eine/n:

SOZIALARBEITER/IN KOORDINATION ASYL

Kennziffer: 50/38

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:
Tel.: +49 371 488-1121
und auf www.chemnitz.de/jobs

